Ausgabe 14
16.07.2021
14-täglich freitags

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden

Au · Horben · Merzhausen · Sölden · Wittnau

Hexentäler Amtsblatt

Hexental- und Allgemeine Nachrichten

Baustart Glasfaserausbau Sölden

Frelo Teststation Merzhausen

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Hexental:
Noch Plätze frei – Ferienbetreuung Förderverein Hexentalschule (Seite 9)

Au:
Balkonkraftwerk macht Station auf dem Auer Markt (Seite 16)

Horben:
Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses während der Ferien (Seite 17)

Merzhausen:
Frelo-Teststation jetzt auch in Merzhausen (Seite 19)

Sölden:
Angebot Sommerferienbetreuung der Schulbetreuung (Seite 23)

Wittnau:
Nutzungsregeln für den Kunstrasenplatz (Seite 26)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe am Montag, 26.07.2021, 15:00 Uhr.

Anzeigenschluss in der Druckerei am Montag, 26.07.2021, 15:00 Uhr

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Zweckverband Wasserversorgung Hexental und die Gemeinden
• Au
• Horben
• Merzhausen
• Sölden
• Wittnau

Redaktion: Reinhard Vogt
Rathaus Merzhausen
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 40161-31
amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil:
Druckerei Junge
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 4098921
Telefax: 0761 48994350
jungedruck@t-online.de

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

Alexander Feninger
Immobilien

Telefon 0761 488 04 390 | Mobil 0170 734 1526
www.feninger-immo.de

APOTHEKE AM THEATER
Bertoldstraße 31
79098 Freiburg
Tel. 0761-39212

k & k
APOTHEKE IM VAUBAN
Paula-Modersohn-Platz 3
79100 Freiburg
Tel. 0761-8885708-0

k & k
APOTHEKE IN MERZHAUSEN
Hexentalstraße 7
79249 Merzhausen
Tel. 0761-45945-0

7. FREIBURGER KUNDENSPIEGEL
Platz 1
BRANCHENSIEGER
Untersucht: 11 City-Apotheken
92,9 % Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
Freundlichkeit: 94,4 % (Platz 1)
Beratungsqualität: 92,1 % (Platz 1)
Medikamentenverfügbarkeit: 92,1 % (Platz 1)
Kundenbefragung: 03-05/2021
Befragte (City-Apotheken) =709 von N (Gesamt) =910
www.kundenspiegel.de
MF Consulting Dipl.-Kfm. Marc Loibl e.K

Herzlichen Dank
an unsere Kunden, die zum 6. Mal unsere **Apotheke am Theater** zur besten Apotheke in Freiburg gewählt haben.

DANKESCHÖN AKTION
Gültig: ab sofort bis 15.08.21
Gegen Vorlage eines Coupons erhalten Sie bei Ihrem nächsten Einkauf den angegebenen Rabatt in unseren drei Filialen.

Das Apotheken-Netzwerk für Freiburg www.apotheke-freiburg.de

10% AUF EINEN ARTIKEL IHRER WAHL
Nicht auf rezeptpflichtige Arzneimittel / Nicht auf Rezeptgebühren / Nicht kombinierbar mit bereits bestehenden Rabatten

20% AUF EINEN ARTIKEL IHRER WAHL
Nicht auf rezeptpflichtige Arzneimittel / Nicht auf Rezeptgebühren / Nicht kombinierbar mit bereits bestehenden Rabatten

30% AUF EINEN ARTIKEL IHRER WAHL
Nicht auf rezeptpflichtige Arzneimittel / Nicht auf Rezeptgebühren / Nicht kombinierbar mit bereits bestehenden Rabatten

Was • Wann • Wo

Bücherei

Katholische Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: Mo 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Do 16:00 Uhr – 19:00 Uhr, jeden 2. Sa im Monat: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

In der ersten und letzten Ferienwoche haben wir regulär geöffnet. Vom 9. August bis 3. September ist die Bücherei geschlossen.

Aktuelle Informationen unter: https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Wochenmärkte

Au • Marktplatz beim Bürgerhaus, Fr 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Horben • Rathausplatz, Mi 16:00 Uhr – 18:30 Uhr

Merzhausen • Marktplatz beim FORUM, Sa 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Sölden • Lindenplatz, Di 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wittnau • Parkplatz Gallushaus, Do 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten einzuhalten:

- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens zwei Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden

Konzerte im FORUM Merzhausen

Jazzfestival Freiburg am 23. Sept 2021 • Preisgekrönt: LBT Trio.

Weitere Konzerte: Klassik: Sir András Schiff • Kammer-Jazz: Klaus Paier & Asja Valcic • Rock-Jazz: KRAAN – Die Krautrocklegende • Pop: A Capella: MAYBEPOP und ABBA-Review-Band – A Tribute to Abba. Mehr Info unter Merzhausen und: www.forumjazz.de

Sonstige Veranstaltungen/Vereine

Horben

Open-Air Frühschoppenkonzert Musikverein „Harmonie“ Horben e. v. am 25. Juli 2021, 11:30 Uhr Schulhof Horben

Sommerfest und Konzert „Horben-leben“ am 24. Juli 2021 ab 11:00 Uhr auf dem Buckhof

Mitgliederversammlung Tourismusverein Horben am 27. Juli 2021, 20:00 Uhr Bürgersaal Horben

Sölden

Offene Probe Musikverein Sölden, 21.07.2021, 19:30 Uhr im Klostergarten (Mehr dazu unter Nachrichten aus Sölden)

PARTEIEN

Merzhausen

Jahreshauptversammlung Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Hexental am 21. Juli 2021, 19:30 Uhr im FORUM Merzhausen

Senioren

Au

Nächste Termine: Dienstag, 20. 7. 2021., Dienstag, 3.8.2021., Dienstag,17.8.2021. um 15:00 Uhr im Bürgerhaus, Raum 1 im Obergeschoss- Neubau

Näheres unter AU

Merzhausen

ACHTUNG! – Telefonischer Notfalldienst für Computer und EDV bei Dr. Joachim Kopp, Tel.: 408456 (AB).

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au • Bürgerhaus, Dorfstraße 29

Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße

Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)

Wittnau • Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10

Wittnau • Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)

Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle „Rathaus“, Dorfstraße, durchgehend geöffnet

Merzhausen

- **Einsegnungshalle** (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Rathaus** (EG), Friedhofweg 11, Mo – Fr 08:00 Uhr – 12:15 Uhr, Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Sporthalle** (EG), Am Marktplatz 1, Mo – Fr 08:00 Uhr – 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Di – Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa und So 10:00 – 18:00 Uhr

Heiztechnik
Klaus Lambelet
Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung
Notdienst • Heizungssanierung
Neubau • Wartung • Solaranlagen
Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg
Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE	
Notdienstapotheken	0800 0022833
Notruf (Polizei)	110
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR	0761 270-40010
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein,- kinder , augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255541
Ökumenische Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Polizei für das Hexental	07633 806180
Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0761 201–3399
BÜRGERMEISTERÄMTER	
Au	
Dorfstraße 25, 79280 Au	0761 401399-0
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de	
Horben	
Dorfstraße 2, 79289 Horben	0761 211698-0
E-Mail: gemeinde@horben.de	
Wassermeister: Herr Schneider	0170 7344578
Bauhof: Herr Steffi	0172 6966973
Merzhausen	
Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen	0761 40161-0
E-Mail: gemeinde@merzhausen.de	
Sölden	
Staufener Straße 4, 79294 Sölden	0761 13780-0
E-Mail: gemeinde@soelden.de	
Wittnau	
Kirchweg 2, 79299 Wittnau	0761 456479-0
E-Mail: gemeinde@wittnau.de	
Wasserversorgung	
Zweckverband Wasserversorgung Hexental:	
Wassermeister: André Scheck	0174 1633580
Markus Hog	0174 1633589
badenova – Strom und Gas	0800 2767767
Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas	
Sölden, Wittnau – nur Gas	
Energie-Dienst-Netze GmbH	
Stromversorger Sölden und Wittnau	07623 92-1818
Recyclinghof Hexental	2187-9707
Öffnungszeiten:	
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	
Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr	
Postagentur Merzhausen	0761 51470460
Abfallwirtschaft Landkreis	0761 2187-9707
Bürgerbad Merzhausen	0761 8976080
Schulen	
Merzhausen und Au: Hexentalschule	0761 45933-0
Horben: Grundschule	0761 21169834
Sölden: Grundschule	0761 403351
Wittnau: Grundschule	0761 403842
Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33
KINDERBETREUUNG	
Au St. Johannes	0761 401399-21
Kleinkindgruppe	0761 401399-23
Sarah Sehrer Knöpfchen	0761 406523
Cornelia Walter Mäusekinder	0761 8885563
Horben St. Agatha,	0761 29806
Kleinkindbetreuung, Simone Heine	0761 290632
Karl Lermer	0761 1562890
Julia Schönau	0160 97970616
Merzhausen	
Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und Regentröpfchen	0761 21417700
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten	0761 402046
Kinderkrippe Marienkäfer	
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von 1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren	0761 402033
Wittnauer Wichtel	0179 1119110
Kindertagespflege	
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachstelle Kindertagespflege, Birgit Ruf-Killian	0761 2187-2634
E-Mail: Birgit.Ruf-Killian@lkbh.de	
SOZIALE DIENSTE	
Dorfhelferinnenstation Hexental	
Einsatzleitung	0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental	0761 4004331
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen	
Sozialstation Mittlerer Breisgau	07633 9533-0
Pflegedienstleitung	07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen	07633 9533-20
Hilfe von Haus zu Haus	07633 4065813
Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin	
Pflegewohngemeinschaft Merzhausen	
Hexentalstraße 5 a	0761 42968354
Nachbarschaftshilfen	
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz	0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau	0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau	
Barbara Schneider	0761 702294
Anna Erley	0761 4098229
KIRCHEN	
Au – Horben – Merzhausen	
Kath. Pfarramt St. Gallus	0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius	0761 50361580
Merzhausen Evang. Pfarramt	0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus	0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt	0761 402926

Allgemeiner Teil

Amtliche Nachrichten

Hexentalschule

Die Gemeinde Merzhausen (unmittelbar vor den Toren Freiburgs) sucht für die Hexental-Grundschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n mit 19,5 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte/-n

Sozialpädagogen/-pädagogin oder Sozialarbeiter/-in (m/w/d) für die Schulsozialarbeit

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Fortführung der bisherigen erfolgreich betriebenen Schulsozialarbeit
- Beratung der Schüler/-innen bei persönlichen und sozialen Schwierigkeiten sowie Vermittlung individueller Hilfen
- Planung und Durchführung von Bildungsangeboten sowie individuellen Hilfen zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung für alle Schüler/-innen sowie die Förderung von deren Entwicklung
- Schaffung partizipativer Strukturen an der Schule, die die Interessen und Bedürfnisse der Schüler/-innen und ihrer Familien anerkennt
- Förderung der Teilhabe und Sicherung der Zugangschancen aller Schüler/-innen zu sämtlichen Angeboten der Schule, der Gemeinde sowie der Kooperationspartner
- Beteiligung an der Krisenintervention und Konfliktmediation
- Beratung der Eltern, Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter der Schulbetreuung
- Weiterentwicklung von Demokratiebildung sowie Präventionsarbeit an der Schule
- Schulhofbeauftragte/r
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Erziehungsinstitutionen, Beratungsstellen und den Sozialen Diensten, Teilnahme am „Runden Tisch Kinderbetreuung“

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes pädagogisches Fachhochschul- oder Hochschulstudium, vorzugsweise als Sozialpädagoge/-pädagogin oder Sozialarbeiter/-in (m/w/d)
- Kenntnisse über die Lebenssituation von Kindern sowie über die aktuelle Fachdiskussion
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Fachkompetenz
- Visionen zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Angeboten
- eine selbständige, strukturierte Arbeitsweise
- EDV- und Verwaltungskenntnisse
- soziale Kompetenzen wie Kommunikationsstärke, Konfliktfähigkeit, Moderationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine **unbefristete** Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Eingruppierung in Entgeltgruppe S 11 b
- eine interessante, verantwortungsvolle und teamorientierte Tätigkeit
- externe Fortbildungen
- Leistungsentgelt
- Zusatzversorgung zum Aufbau einer Betriebsrente

Die Gemeinde Merzhausen setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 21. August 2021, gerne auch per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument, an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an die Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen. Weitere Informationen erhalten Sie von Hauptamtsleiter Stephan Bohr, Tel. 0761 40161-49.

Wichtige Informationen zum Niederschlagswasser

Seit dem 1. Januar 2011 wurde in allen Gemeinden (Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau) der Verwaltungsgemeinschaft Hexental die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühr teilt sich nun in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr auf. Die Schmutzwassergebühr wird auch weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Die Niederschlagswassergebühr wird nach den Quadratmetern der in die öffentliche Abwasseranlage einleitenden versiegelten Flächen berechnet.

Ändern sich während des Jahres die bebauten oder befestigten (versiegelten) Flächen oder wird eine Zisterne/Versickerungsanlage in Betrieb genommen oder außer Betrieb gesetzt, so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Zur Bearbeitung benötigt die Gemeinde einen Nachweis über die bauliche Veränderung sowie einen geänderten oder neu ausgefüllten Selbstauskunftsbogen. Diesen können Sie im Rathaus Merzhausen, Zimmer 12 bei Frau Abdallah oder per E-Mail unter abdallah@merzhausen.de anfordern.

Wir weisen Sie daraufhin, dass die Flächenangaben Grundlage für die Gebührenfestsetzung sind und diese wie eine Steuererklärung gehandhabt wird. Unrichtige, unvollständige oder verspätete Angaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Gemeinden behalten sich vor, die Angaben vor Ort zu überprüfen.

Hinweis für Hundebesitzer:

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung, oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, bei dem jeweiligen Bürgermeisteramt oder beim Rathaus Merzhausen anzuzeigen.

Hundehalter, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig und können zu einem Bußgeld herangezogen werden.

Die Hundehalter aller Verbandsgemeinden möchten wir noch besonders darauf hinweisen, dass die ausgegebenen Hundesteuermarken gut sichtbar am Halsband des Hundes anzubringen sind.

Für Anmeldungen im Rathaus Merzhausen ist Frau Abdallah – Zimmer 12 (Tel.: 40161-53 oder abdallah@merzhausen.de) zuständig.

Informationen in Sachen Corona/SARS-Cov-2

Bitte informieren Sie sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie bitte stets aktuell über die gültige Situation anhand der folgenden Internetauftritte:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de

Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Internetauftritte Ihrer Gemeinde zur Verfügung:

- www.au-hexental.de
- www.horben.de
- www.merzhausen.de
- www.soelden.de
- www.wittnau.de

Sollten Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen oder Bedarf an weiteren Informationen haben, stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gemeindeverwaltungen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Nachrichten

Naturpark-Vespertouren Kulinarischer Genuss und Naturerlebnis

Schwarzwald – Doppeltes Vergnügen versprechen die neuen Naturpark-Vespertouren, die sowohl im Naturpark Südschwarzwald als auch im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ab August 2021 angeboten werden. Das Projekt vereint die Freuden einer Wanderung oder Radtour in der Schwarzwälder Kultur- und Naturlandschaft mit dem Genuss regionaler Köstlichkeiten.

Ab August bieten 11 Höfe im Naturpark Südschwarzwald und 28 im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord leckere Vespertüten „to go“ an. Enthalten sind neben Backwaren, Käse, Wurst, Obst, Gemüse und Getränken Vorschläge für Wander- oder Radtouren in der näheren Umgebung. Auch vegetarische Vesper können auf den meisten Höfen bestellt werden. Das Besondere daran: Die Zutaten für die Produkte stammen direkt vom Hof und aus der Region. Und da jeder landwirtschaftliche Betrieb eigene Schwerpunkte und Erzeugnisse hat, ist auch jede Vespertüte individuell bestückt.

Die Vespertouren sollen zeigen, was die landwirtschaftlichen Betriebe im Schwarzwald leisten: Sie sorgen mit ihrer Bewirtschaftung für die Pflege und Offenhaltung der Landschaft. Gleichzeitig produzieren sie leckere Köstlichkeiten. Mit dem Kauf der Vespertüten unterstützen die Gäste die bäuerlichen Familienbetriebe und können vor Ort mit ihnen ins Gespräch kommen. Und dank kurzer Transportwege bei der Vermarktung der Produkte werden außerdem Klima und Umwelt geschont. Selbst die Anreise auf einige der Höfe ist mit ÖPNV möglich.

Termine für die Naturpark-Vespertouren sind der 1. August., der 5. September und der 3. Oktober 2021. Alle Infos zu den teilnehmenden Höfen, den jeweiligen Vesperangeboten sowie den Vorschlägen für Wander- und Radtouren finden sich unter www.naturpark-vespertouren.de.

Interessierte können ihren Wunschbetrieb ganz einfach auf der Naturpark-Website auswählen und die Vespertüten direkt dort bestellen. Am gebuchten Termin holt man das Vesper am Hof ab und kann direkt loswandern oder -radeln.

Dieses Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württembergs und der Lotterie Glücksspirale.

Alle Informationen zum Naturpark finden sich unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Kunden mit RVF-Abos, Jahreskarten und SemesterTicket fahren kostenlos in ganz Baden-Württemberg

- Verkehrsverbünde und Land Baden-Württemberg starten wieder Aktion „bwAboSommer“ während der Sommerferien
- Aktion gilt auch für Neu-Kunden

Für Fahrgäste, die ein RVF-Abo haben – Erwachsene und Schülerinnen und Schüler – legen die Verkehrsverbünde und das Land Baden-Württemberg wieder eine besondere Treueaktion auf, den bwAboSommer. Im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) profitieren davon alle Fahrgäste mit RegioKarte Abo, RegioKarte Job, JobTicket BW und SchülerAbo. Außerdem kommen alle, die die RegioKarte Jahr per Einmalzahlung kaufen sowie alle Studierenden, die für das Sommersemester 2021 ein SemesterTicket haben, in den Genuss des bwAboSommers.

Mit ihren Abo-RegioKarten und dem SemesterTicket können diese Kundinnen und Kunden nicht nur innerhalb des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF), sondern in ganz Baden-Württemberg während der Sommerferien kostenlos alle Busse und Bahnen nutzen. Die Aktion bwAboSommer gilt im Zeitraum vom 29. Juli bis 12. September 2021. Die bwAboSommer-Aktion berechtigt zur Benutzung der 2. Klasse in allen Nahverkehrsmitteln; Start- und Zielort der Reise müssen innerhalb Baden-Württembergs liegen. Kinder bis 14 Jahre können in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils gratis mitgenommen werden.

„Im letzten Sommer wurde der bwAboSommer von vielen Fahrgästen des RVF genutzt. Wir freuen uns deshalb sehr, dass es auch dieses Jahr wieder gelungen ist, uns mit der Aktion bei unseren treuen Kundinnen und Kunden zu bedanken. So können wir neben den anderen Treueaktionen zusätzlich etwas zurückgeben an die, die uns die Stange gehalten haben in den letzten schwierigen Monaten.“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Neukunden profitieren doppelt

Auch die Fahrgäste, die jetzt noch ein RegioKarten-Abo zum 1. August abschließen, kommen in den Genuss des bwAboSommers. Der Abschluss eines Abos ist gleich in doppelter Hinsicht interessant: wer jetzt ins Abo einsteigt, erhält einen Gratismonat. „Der bwWillkommensbonus ist für alle neuen Abonnentinnen und Abonnenten, die bis einschließlich Oktober ein Abo abschließen. Mit dem Angebot des bwAboSommers lohnt es sich aber besonders, das jetzt schon zu tun, denn so profitiert man doppelt“, erklärt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Wer ein Abo zum August abschließen will, kann sein Abo online bis 15. Juli im Portal der VAG, die die Kundenbetreuung im Auftrag des RVF übernimmt, beantragen. Anträge gibt es außerdem an allen Verkaufsstellen oder online unter www.rvf.de. Alternativ können Interessierte ein neues Abo auch in den VAG-Kundenzentren pluspunkt oder Radstation in Freiburg abschließen, auch noch nach dem 15. Juli. Sie erhalten dann ein AboSofort, das direkt gilt.

Wer sein Abo zum 1. September startet, profitiert immerhin noch rund zwei Wochen vor dem Ende der Sommerferien von der Aktion.

Weitere Infos zur Aktion und zum Abo allgemein unter www.rvf.de oder unter https://www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/tickets-und-tarife/bwabosommer

AboOnline abschließen unter https://abo.vag-freiburg.de

Fragen zu einem bestehenden Abo direkt ans AboCenter: abo@vagfr.de oder telefonisch an 0761 – 4511-450

Eckpunkte der Aktion „bwAboSommer“ im Überblick

Für welche Fahrscheinarten/RVF-Kunden ist die Aktion:
RegioKarte Abo (persönlich und übertragbar)
RegioKarte Job
JobTicket BW
RegioKarte Jahr (persönlich und übertragbar)
SchülerAbo
SemesterTicket

Die Aktion gilt nicht für einzeln gekaufte RegioKarten (egal ob Schüler oder Erwachsene).

Sie gilt nur für aktuell bestehende Abos.

Für welchen Zeitraum gilt die Aktion:

29. Juli bis 12. September 2021

Wo genau gilt die Aktion?

Sowohl Start- als auch Zielbahnhof der Fahrt müssen in Baden-Württemberg liegen.

Mitnahmeregelung

Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert

Fahrradmitnahme

Im RVF gelten die Bedingungen zur Fahrradmitnahme, siehe: https://www.rvf.de/service-infos/fahrradmitnahme.

Außerhalb des RVF sind die Regelungen zur Fahrradmitnahme des Baden-Württemberg-Tarifs zu beachten: https://www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/fahrrad/

Kann man auch außerhalb des RVF 1. Klasse fahren?

Außerhalb des RVF berechtigt die Aktion nur zur Fahrt in der 2. Klasse

Kann ich auch mit dem ICE / IC / EC fahren?

Nein. Der bwAboSommer gilt in allen Nahverkehrsmitteln in Baden-Württemberg (IRE, RE, RB, MEX, S, Tram, Bus)

Sommerferien-Programm im Studio Pro Arte

Tanz, Theater und ein buntes Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Vom 02.08. bis zum 15.08.2021 können Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Tanz- und Theaterworkshops die Sommerferien beginnen. Kindertanz, Ballett, Jazz-Dance, Hip-Hop, Breakdance, Akrobatik und Modern & Contemporary Dance – erfahrene Tanzpädagog*innen und professionelle Tänzer*innen erarbeiten mit den Kindern und Jugendlichen kleine Tanzstücke und Choreografien. Das Programm richtet sich an Kinder zwischen 6 und 11 Jahren und Jugendliche ab 12 Jahren. Eine tänzerische Vorerfahrung ist nicht erforderlich – vielmehr wollen wir den Kindern durch tänzerische und künstlerische Arbeit ein vielfältiges Sommerprogramm bieten.

Weitere Informationen sowie Anmeldung zu den Kursen finden Sie unter www.studioproarte.de

Verkehrssicherheitskampagne 2021

Immer mehr Menschen nutzen das umweltfreundliche Fahrrad zur Fortbewegung. Dies führt jedoch auch immer häufiger zu Unfällen. Viele der tödlichen Unfälle könnten verhindert werden, wenn sowohl die Radfahrer als auch die Kfz-Fahrer einige Regeln beachten. Hierzu gehört bei Radfahrern beispielsweise das Tragen eines Helms oder bei Kfz-Fahrern der ausreichende Abstand beim Überholen. Für mehr Radverkehrssicherheit sind Kfz- und Radfahrende gleichermaßen gefragt!

Das Ministerium für Verkehr macht mit seiner Verkehrssicherheitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht" auf wichtige Sicherheitsthemen aufmerksam, klärt über Fakten auf und gibt konkrete Tipps für Verhaltensänderungen, damit die Teilnahme am Straßenverkehr in Baden-Württemberg sicherer wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vorsicht-rücksicht-umsicht.de

Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Werden Sie Fördermitglied im LEV e.V. und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Die Landschaft in unserem Landkreis ist geprägt durch traditionelle Nutzung und Naturvielfalt. Die einzigartige Natur und Landschaft zu erhalten und weiter zu fördern, dafür setzt sich der LEV e.V. seit 2012 ein. Jährlich werden 250 Projekte umgesetzt!

Als Fördermitglied laden wir Sie zu Exkursionen und der jährlichen Mitgliederversammlung ein. Unser als gemeinnützig eingetragener Verein ist landkreisweit organisiert. Ihr Förderbeitrag ist steuerlich absetzbar und beträgt im Jahr 50 Euro. **Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:** anja.doering@lkbh.de. Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.lev-bh.de

Pflegewohngemeinschaft Merzhausen

Die Pflegewohngemeinschaft Merzhausen ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für zwölf Einzelpersonen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Präsenzkräfte werden im Auftrag der Gemeinde Merzhausen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald rund um die Uhr tätig. Der Mietvertrag wird jedoch mit der Gemeinde geschlossen. Im Fokus des Bewohneralltages steht dabei das selbstbestimmte Miteinander, bei dem die Präsenzkräfte in dem Umfang unterstützen, indem der Einzelne einen Bedarf hat. Jeder Bewohner soll so viel wie möglich seinen privaten Alltag haben sowie die Möglichkeit, seinem persönlichen Bedürfnis entsprechend, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Hierzu hat jeder Bewohner sein eigenes Zimmer mit Sanitärbereich. Die Gemeinschaftsflächen sind großzügig ausgestaltet (Wohn-/ Essbereich, Essküche, Terrasse). Die Gemeinde Merzhausen und der Caritasverband freuen sich daher über neue Interessenten. Bei Interesse am Einzug können Sie sich an den Caritasverband wenden (Telefon der Pflege WG: 0761 42968354). Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Merzhausen im Breisgau

caritas

Einstieg ins CNC-Drehen

Für Fachkräfte und Auszubildende aus dem Metallbereich, die sich die Grundlagen der CNC-Technik aneignen wollen, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ab 21. September einen Grundkurs im CNC-Drehen.

Innerhalb von drei Wochen lernen die Teilnehmer in kleinen Gruppen anhand von Werkstück-Zeichnungen und modernster Software, Programme für die Computersteuerung zu erstellen und zu testen. Der Unterricht findet dienstags und donnerstags am Abend sowie am Samstagvormittag statt.

Die Teilnahme fördert die Agentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Bildungsgutschein. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24.

Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

Dank großer Solidarität mit einem blauen Auge davongekommen

Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau

STAUFEN, 29.06.2021. Die Jugendmusikschule Südlicher Breisgau (JMS) ist vergleichsweise gut durch das Pandemiejahr 2020 gekommen. Gegenüber 2019 musste sie nur einen Rückgang von 6,4 Prozent bei den Schülerzahlen hinnehmen, bei anderen Musikschulen in der Region lag der Rückgang bei 30 Prozent. Es gelang weitgehend, den Einzelunterricht auf Online- oder Telefonunterricht umzustellen, Gruppenunterricht, Big-Band, Ensemble- und Orchesterarbeit sowie frühkindliche Musikangebote kamen allerdings vollkommen zum Erliegen, ebenso konnten keine neuen Bläser- und Streicherklassen in den Schulen beginnen.

Der Organisations- und Kommunikationsaufwand angesichts der Pandemie war enorm, wie Musikschul-Leiter Joachim Baar bei der Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau darlegte. Baar und später auch Vorstand und die Bürgermeister der beteiligten Kommunen dankten Schülerinnen und Schülern, Eltern, den Lehrkräften und allen Beteiligten in Rathäusern und Schulen für ihre Unterstützung, Flexibilität und ihr großes Engagement für den Musikunterricht. „Für viele Schülerinnen und Schüler war der Instrumentalunterricht ein Anker in diesen schwierigen Zeiten und hat an Bedeutung gewonnen“, stellte Baar fest.

Die Jugendmusikschule Südlicher Breisgau kommt im Landesvergleich mit einer sehr schlanken Verwaltung und niedrigen Sachkosten aus. Knapp 2 Millionen Euro kostet der Unterricht für die etwa 3000 Schülerinnen und Schüler, die in 1000 Wochenstunden an 96 Unterrichtsorten im Einzugsgebiet unterrichtet werden. Nach Jahren politischer Vorarbeit profitierte der Haushalt der Musikschule von der Entscheidung der Landesregierung, den Zuschuss zu den Personalkosten ab 2020 um 2,5 Prozent zu erhöhen. Das entspricht zusätzlichen 70 000 Euro jährlich und erhöht die Rücklagen der JMS entsprechend.

So fiel es auch dem bisherigen Vorstand aus dem Kreis der Bürgermeister leicht, sich für eine weitere Wahlperiode von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Staufens Bürgermeister Michael Benitz bleibt Vorsitzender des Vorstands, sein Stellvertreter ist erneut Volker Kieber aus Bad Krozingen.

Eine große Herausforderung in der Zukunft stellt neben der Pandemie und der anstehenden Digitalisierung die Altersstruktur der Lehrkräfte dar. In den kommenden Jahren wird etwa ein Drittel von ihnen das Rentenalter erreichen. Nachwuchs sei nur schwer zu finden, da an den Musikhochschulen zu wenig Studierende in pädagogischen Studiengängen ausgebildet werden, die nach dem Studium im Land und der Region bleiben, erläuterte Joachim Baar.

Am Ende der Sitzung wurde der langjährige Verwaltungsleiter der JMS Eckhard Geiger feierlich verabschiedet und seine Nachfolgerin Sabine Eichin-Ott begrüßt. Eckhard Geiger hatte die Verwaltung digitalisiert, erfolgreich aufgestellt und 23 Jahre lang mit großem Einsatz und Leidenschaft für die Musik geleitet. Er trägt einen großen Anteil an der erfolgreichen Zusammenarbeit der JMS mit den Musikvereinen in der Region. „Es gab keinen Tag, an dem ich nicht gerne zur Arbeit ging“, stellte Geiger fest, „mit Musik und Sport kann man gut alt werden.“

Standesamtliche Nachrichten

Hinweis: Die Veröffentlichung von Personenstandsfällen erfolgt nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen oder Angehörigen

Eheschließungen:

2. Juli 2021	Ariane Imbach geb. Stehle und Florian Imbach Merzhausen, Zur Bitzenmatte 3
3. Juli 2021	Melina Jessica Schlenker geb. Binz und Maximilian Emil Schlenker Merzhausen, Hexentalstr. 14
3. Juli 2021	Maude Bernadette Sophie Laforge und Oliver Laforge geb. Schmieder Merzhausen, Reinhard-Booz-Str. 11

Sterbefälle:

26. Juni 2021	August Eduard Trescher Wittnau, Sandbühl 8

Umweltecke

Zu verschenken – Selbstabholer –
Angebote zur kostenlosen Veröffentlichung bitte an die Redaktion: amtsblatt@merzhausen.de – Tel. 40161-31

- Ikea Hochbett "LO" gebraucht mit zwei Matratzen (0, 90 x 2,00 m). Telefon 0761 405210.
- Doppelbett inkl. Lattenrosten, Buche, weiss lakiert, 1,80 x2,00 m Bürodrehstuhl (Ikea) grau bezogen, sehr guter Zustand
  Sandkasten aus Holz (8 Jahre alt aber stets ausgebessert, inkl. Abdeckung) 1,50 x 1,50 m. Telefon 0160 99088517 (nicht samstags)
- Bett 1,80 x 2,00 m mit Rost und Matratze. Telefon 0761 403125.

Hospizgruppe

Jeder Mensch muss sterben

Trotzdem erschrecken wir bei diesem Gedanken und gehen allem, was mit Sterben und Tod zu tun hat in der Regel aus dem Weg. Deshalb sind wir manchmal hilflos und überfordert, wenn wir mit dem Sterben eines Angehörigen konfrontiert werden. Hospizgruppen möchten Sterbende und deren Angehörige in dieser schweren Zeit unterstützen und beraten, damit die letzte Lebenszeit eines Menschen nach seinen Wünschen, so friedvoll und schmerzfrei wie möglich gestaltet werden kann. Die Hospizgruppe Hexental begleitet Sterbende und deren Angehörige in den Gemeinden Merzhausen, Au, Wittnau, Sölden und Horben.

Telefonische Kontaktaufnahme ist jederzeit unter der Telefonnummer 0761-4004331 möglich.

Jugendmusikschule

Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e. V. erfolgreich beim Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb

Antonia Kienzler erhält 3. Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert 2021“

STAUFEN, 28.06.2021. Trotz ganz besonderer Bedingungen in Folge der Corona-Pandemie waren zehn Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau beim Landes- und beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert 2021“ und fünf Jüngere beim Regionalwettbewerb erfolgreich.

Klarinettenlehrerin Nicole Krüger hat – genauso wie ihre Kollegin und Lehrerin für Blockflöte Isabel Lehmann – gleich drei Schülerinnen und Schüler auf die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb vorbereitet. Laeticia Hormuth, Jana Scherzinger, Alena Tat Frensing erspielten sich jeweils einen zweiten Preis beim Landeswettbewerb mit der Blockflöte. Mit der Klarinette wurden Antonia Kienzler, Dorothea Süße und Frederik Rausenberger mit einem ersten Preis beim Landeswettbewerb ausgezeichnet. Weitere Preisträger sind Melissa Haensler, Querflöte, Lennart Dilger, Saxophon, Beke Lindenlaub, Klavier, und Malina Luisa Stieghorst. Die 12-jährige Antonia Kienzler aus Staufen erhielt mit 23 Punkten beim Landeswettbewerb eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb.

Wie bereits 2020 war der Wettbewerb „Jugend musiziert 2021“ von den besonderen Unsicherheiten und Vorgaben der Corona-Pandemie geprägt. Regional- und Landeswettbewerb wurden zusammengelegt und als digitaler Wettbewerb durchgeführt. Immerhin konnten die Videos mit einem Korrepetitor am Klavier aufgenommen werden, zunächst war im Raum gestanden, dass die Schüler und Schülerinnen alleine vor der Kamera stehen sollten.

„Es ging zwar lange hin und her, bis klar war, wie der Wettbewerb stattfinden soll, aber das Filmen hatte auch Vorteile“, sagt Antonia Kienzler, „ich war etwas weniger aufgeregt, als beim Live-Auftritt.“ Geschnitten und bearbeitet hat das Video ihre Lehrerin Nicole Krüger. Videos aufnehmen und bearbeiten sei eine Fähigkeit, die sie sich während des Lockdowns angeeignet habe, berichtet Krüger. Ein weiterer Vorteil des Digitalformats: Antonia erhielt eine schriftliche Rückmeldung der Jury des Bundeswettbewerbs zu ihrem Vorspiel. Die wäre beim Vorspiel in Präsenz vor lauter Aufregung vermutlich untergegangen. Jetzt kann sich die begabte Jungmusikerin die Rückmeldung bei Bedarf immer wieder mal durchlesen. Das nächste Vorspiel steht übrigens schon an: Antonia Kienzler wird beim Jungmusikerleistungsabzeichen des Markgräfler Musikverbandes in Bad Krozingen am 24. Juli teilnehmen.

Der der Regional-Wettbewerb für die jüngeren Musikschüler der Altersstufen 1 und 2 fand am 27. Juni in Präsenz in Freiburg statt. Hier waren folgende Schülerinnen und Schüler der JMS erfolgreich und erhielten jeweils einen ersten Preis: Lydia Karle, Querflöte, Mathilda Maas, Klarinette, beide mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb, Jonathan Pulkowski, Klarinette, Nicklas Puglisi, Saxophon, Jette Dilger, Blockflöte.

Schülerkonzert der Jugendmusikschule

Beim **Schülerkonzert der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau am 16.7.2021 um 18:30 Uhr im Rathaus Merzhausen** spielen Schülerinnen und Schüler der Klassen von Insa Hülsebusch, Cello, Yumi Takatsuki, Klavier, Lena Gersbacher, Oboe, Silke Asmus, Trompete und Euphonium, Burkhard Diehr, Saxophon und Isabel Lehmann, Blockflöte.

Wegen der Pandemiesituation stehen leider nur Plätze für Musizierende, deren Eltern und die Lehrkräfte zur Verfügung.

Jugendmusikschule Südl. Breisgau
Hauptstraße 60, 79219 Staufen
Tel. 07633/9235044
www.jms-breisgau.de

Parteien

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Hexental

Jahreshauptversammlung mit der Bundestagskandidatin Chantal Kopf

Am Mittwoch, 21. Juli 2021, 19:30 Uhr, veranstaltet der Ortsverband Hexental von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im FORUM Merzhausen seine jährliche Hauptversammlung, zu der wir hiermit alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich einladen!

Wir freuen uns besonders über den Besuch unserer Bundestagskandidatin Chantal Kopf.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Bericht über die Aktivitäten des Ortsverbands im vergangenen Jahr

TOP 3 Ausblick

TOP 4 Vorstellung der Bundestagskandidatin Chantal Kopf

TOP 5 Organisation Bundestagswahlkampf

TOP 6 Anträge der Mitglieder

TOP 7 Verschiedenes

Für den Vorstand
Dr. Carmen Flum, Vorsitzende

Vereine

Förderverein Hexentalschule e.V. Ferienprogramm 2021 – Noch Plätze frei!

Liebe Eltern,

in unserer Ferienbetreuung sind sowohl in den ersten beiden als auch in der letzten Ferienwoche (2.–6. August, 9.–13. August, 6.¬–10. September) noch Plätze frei!

Wir bieten Ihren Kindern in diesem Jahr: Bodenturnen und Spiele, Kreativ, Fußball, Tanzen, Rund um den Ball, Mountainbike, Hockey, Abenteuer Wald, Spiele und Spaß, Tennis sowie ein Besuch bei der Feuerwehr in Au.

Kosten für 2 Tage (Mo–Di): 35 € (für Mitglieder des Fördervereins 30 €)

Kosten für 3 Tage (Mi–Fr): 45 € (für Mitglieder 40 €)

Den Kursplan, den Link zur Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.foerderverein-hexentalschule.de; E-Mail: kontakt@foerderverein-hexentalschule.de.

Über die Hygienerichtlinien werden wir Sie rechtzeitig informieren, auch ein Angebot zur Testung der Kinder auf COVID-19 wird organisiert.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und eine schöne Ferienzeit!

Der Vorstand

Förderverein Hexentalschule e.V., Spendenkonto: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1,

IBAN: DE84 6809 0000 0055 8580 04.

SV Au-Wittnau e.V.

Attraktiver Fußballnachmittag am 25. Juli in Wittnau: Lokalderby, Sponsorenpräsentation und Pokalkracher

Einen abwechslungsreichen, fußballerisch attraktiven Sonntagnachmittag gibt es am 25.07. im Burgblickstadion in Wittnau Zunächst kommt es um 14:15 Uhr zu einem spannenden Lokalderby unserer „Zwait“ gegen unsere Nachbarn des FC Freiburg-St. Georgen.

Anschließend folgt die Vorstellung von „Beckesepp“ als neuem Hauptsponsor unserer Ersten Mannschaft mit der Präsentation der neuen Trikots.

Und danach wird die Erste um 17:00 Uhr das neue „Outfit“ hoffentlich mit einem Sieg in der Qualifikation zum SBFV-Rothaus-Pokal gegen den SV Endingen, den traditionsreichen Verbandsligisten vom Kaiserstuhl, einweihen. Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer an diesem Nachmittag.

Bereits am kommenden Samstag (17.7.) bestreitet die Erste um 17 Uhr ihr nächstes Vorbereitungsspiel zuhause gegen den TuS Efringen-Kirchen.

Sommernachts-Open-Air mit den Polkafreunden Sölden am 24. Juli

Unter dem Motto „Flotte Musik auf grünem Rasen“ findet unser erstes Sommernachts-Open-Air mit den Polkafreunden aus Sölden am Samstag, 24. Juli um 19:30 Uhr auf dem Sportplatz in Wittnau statt. Freuen Sie sich nach der langen „festfreien“ Zeit auf einen unbeschwerten Sommerabend mit Live-Musik, kühlen Getränken, kleinen Snacks und vielen netten Leuten mit guter Laune. Unseren Rasenplatz verwandeln wir dafür für einige Stunden in einen lauschigen Ort zum Verweilen, mit Strohballen, Sitzwürfeln und Stehtischen. Gerne können Sie auch Ihre eigene Picknickdecke mitbringen. Stimmungsvolles Licht und Feuerschalen sorgen für ein passendes Ambiente.

Beginn ist um 19:30 Uhr, Ausweichtermin bei unpassendem Wetter ist der 31. Juli. Weitere Infos zum Konzert und zu den Corona-Rahmenbedingungen unter www.au-wittnau.de.

Nutzungsregeln Kunstrasenplatz

Insbesondere in den Sommermonaten wird unser Kunstrasenplatz von vielen Gruppen, zunehmend auch von außerhalb, zur Freizeitgestaltung genutzt. Leider kommt es hierbei immer wieder zu Lärmbelästigungen der Nachbarn und zu Verschmutzungen auf dem Platz. Aus diesem Grund haben wir in Absprache mit der Gemeinde jetzt Regelungen zur Nutzung des Platzes vereinbart und entsprechende Hinweisschilder am Sportgelände angebracht.

Wir bitten alle um die Beachtung dieser Regelungen, hier die wichtigsten Hinweise:

- Der Bolzplatzbetrieb ist nur für Mitglieder des SV Au-Wittnau und Wittnauer Bürger erlaubt
- Ab 21:00 Uhr ist die Nutzung des Platzes generell untersagt
- Die Nutzung von Musikboxen und das Mitbringen von Flaschen sind verboten

Vielen Dank für die Beachtung dieser Regeln.

Der Ball rollt wieder: Die ersten Testspiele nach langer Pause

SV Gottenheim – SV Au-Wittnau	3:3
SC March – SV Au-Wittnau	1:1
SC March II – SV Au-Wittnau II	0:4

Knapp 10 Monate ist es nun her, dass unsere aktiven Mannschaften zuletzt ihre roten Trikots überzogen und ein Spiel bestritten. In den vergangenen Wochen war es dann wieder soweit: Mit Testspielen gegen den SV Gottenheim und den SC March wurde die Vorbereitung zur Saison 2021/2022 eingeläutet. Die erste Herrenmannschaft startete mit einem 3:3 gegen den SV Gottenheim. Nachdem man zur Pause bereits 3:0 zurückgelegen war, konnten Philipp Kaiser mit zwei Toren und Norman Düfer doch noch zum schlussendlichen 3:3-Unentschieden ausgleichen. Auch in der Woche darauf stand am Ende ein Unentschieden beim SC March. Bei sommerlichen Temperaturen war es erneut Philipp Kaiser, der unsere Mannen nach 30 Minuten in Führung brachte. In der zweiten Halbzeit konnten die Gastgeber jedoch noch zum 1:1 ausgleichen.

Unsere zweite Herrenmannschaft konnte hingegen gegen die Reserve des SC March mit 4:0 gewinnen. Die Tore schossen Lukas Fluhrer, Christian Herbstritt und Markus Brender (2).

Die nächsten Spiele:

17.07.2021, 17:00 Uhr	SV Au-Wittnau – TuS Efringen-Kirche (Testspiel)
21.07.2021, 19:15 Uhr	FC Sexau – SV Au-Wittnau II (Testspiel)
21.07.2021, 20:15 Uhr	SC Schönau – SV Au-Wittnau (Testspiel)
25.07.2021, 14:15 Uhr	SV Au-Wittnau II – FC FR-St. Georgen II (Testspiel)
25.07.2021, 17:00 Uhr	SV Au-Wittnau – SV Endingen (Verbandspokal)

Am 30. Juli erscheint die Letzte Ausgabe vor der

Sommerpause!

Termine Nachbarschaft

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

- 18. Juli, Sonntag: **„Blühender Feldberg“,** Bärental-Feldsee Grüblesattel-Feldberger Hof, Treff: 8:00 Uhr, Hbf, Zug Seebruck, Auf-/Abstieg: 660m/300m, Gehzeit: 4-5Std/14km, schwer, Einkehr: am Ende, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Brigitte Huber, Tel. 07641/9330469
- 20. Juli, Dienstag: **„Gesundheitswanderung“,** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2 Std, Kosten: Mitglieder frei, Nichtmitglieder 3 €, Treff: Musikpavillon Stadtgarten Freiburg, 17 Uhr, Führung: Walter Sittig, Tel. 0173/3292710, E-Mail: waltersittig@aol.com
- 21. Juli, **„Mittwochswandern“,** leichte Wanderung, ca. 2 Std, Treff: 9:45 Uhr, Hbf. (Halle), Organisation/Information: Heidi Simon-Kruse, Tel.: 0761/85185
- 29. Juli, **„Donnerstagwandertreff“,** Halde Schauinsland – Kohlerhof – Abzweig St. Ulrich, Gehzeit: 3,5Std/11km, Auf-/Abstieg: 55m/750m, mittel, Einkehr: ja Kohlerhof, Rucksackverpflegung: ja, Treff: 8:30 Uhr, Hbf, Zug Kirchzarten,von dort Bus Schauinsland-Halde, Führung: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430

Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

Secondhand Pop Up: Wem g'härsch du, wo kommsch her un wo gohsch nah?

Jugendarbeit für Nachhaltigkeit im Alltag – unter dem einprägsamen Titel „Wem g'härsch du, wo kommsch her un wo gohsch nah?" findet am 24.07.2021 ab 12 Uhr im Bernardusheim in Kirchhofen ein Tauschgeschäft mit ausrangierten Klamotten statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt, zum „Dableiben" laden die Workshops rund ums Thema ein. Ausklingen soll der Abend bei bezaubernder Live-Musik. Die restlichen Klamotten werden gespendet. Wir freuen uns auf jeden, der kommen will, unbedingt mitzubringen ist gute Laune!

Für weitere Informationen schaut auf der Website https://www.kath-bom.de/ und unserer Insta-Seite https://www.instagram.com/jugendarbeit_bom/ vorbei.

Jugendarbeit Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin, Ansprechpartner: minis-ehrenstetten@gmx.de

Nachrichten aus AU

GEMEINDE AU
www.au-hexental.de
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de
Dorfstraße 25
79280 Au
Tel.: 0761 401399-0

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Au

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Au

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 08. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

1. Die Freiwillige Feuerwehr Au, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Au ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
2. Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
   2.1. der Einsatzabteilung
   2.2. der Ehrenabteilung
   2.3. der Jugendabteilung

§ 2

Aufgaben

1. Die Feuerwehr hat
   1.1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
   1.2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

2. Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 8 Abs. 2 Nr. 13 der Hauptsatzung)
   2.1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
   2.2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.
3. in Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
   3.1. die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden – es sollen mindestens 16 Übungen im Jahr durchgeführt werden.
   3.2. die Ausbildung in erster Hilfe zu fördern.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

1. In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
   1.1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
   1.2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind (maßgebend ist die ärztliche Untersuchung G 26.3),
   1.3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
   1.4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
   1.5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
   1.6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
   1.7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
2. Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
3. Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
4. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
5. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
6. Jeder Angehöriger der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis

§ 4

Beendigung des Feuerwehrdienstes

1. Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
   1.1. die Probezeit nicht besteht,
   1.2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
   1.3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
   1.4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
   1.5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
   1.6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
   1.7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
   1.8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
2. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
   2.1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
   2.2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
   2.3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
   2.4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
   In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
3. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
4. Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
5. Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
   5.1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
   5.2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
   5.3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
   5.4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
   Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
6. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

1. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
2. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
3. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten

bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

4. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
5. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
   5.1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
   5.2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
   5.3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
   5.4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
   5.5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
   5.6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
   5.7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
6. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als einer Woche dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
7. Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
8. Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
9. Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 3 anzuhören.

§ 6

Ehrenabteilung

1. In die Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
2. Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Ehrenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
3. Der Leiter der Ehrenabteilung nd sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
4. Der Leiter der Ehrenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
5. Die Angehörigen der Ehrenabteilung die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendabteilung

1. Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
2. In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
   2.1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
   2.2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
   2.3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
   2.4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
   2.5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
   2.6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
   Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
3. Die Zugehörigkeit der/des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
   3.1. sie/er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
   3.2. sie/er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
   3.3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
   3.4. sie/er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
   3.5. sie/er das 18. Lebensjahr vollendet oder
   3.6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
4. Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
5. Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
6. Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8
Ehrenmitglieder

1. Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
   1.1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
   1.2. bewährten Kommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9
Organe der Feuerwehr

1. Organe der Feuerwehr sind
   1.1. Feuerwehrkommandant,
   1.2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
   1.3. Feuerwehrausschuss,
   1.4. Hauptversammlung.

§ 10
Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

1. Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
2. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Feuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertreter kann die Amtszeit für den Nachfolger auf die restliche Zeit der fünfjährigen Amtsperiode verkürzt werden
3. Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
4. Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
   4.1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
   4.2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
   4.3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
5. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
6. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
7. Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
8. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
9. Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
   9.1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
   9.2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
   9.3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
   9.4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
   9.5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
   9.6. die Tätigkeit des Leiters der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
   9.7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
   9.8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
   Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
10. Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
11. Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
12. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11
Unterführer

1. Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
   1.1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
   1.2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
   1.3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
2. Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
3. Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12
Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

1. Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
2. Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
3. Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
4. Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden. Außerdem hat er die Geräte nach der Geräteprüfordnung zu prüfen und in der Prüfliste zu dokumentieren.

§ 13
Feuerwehrausschuss

1. Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus fünf auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
2. Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
   - der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
   - der Leiter der Ehrenabteilung
   - der Jugendfeuerwehrwart,
   - der Schriftführer,
   - der Kassenverwalter und
   - die Zug- und Gruppenführer.
3. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Nicht stimmberechtigt sind der Kassenverwalter und der Schriftführer
4. Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
5. Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
6. Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
7. Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
8. (8) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14
Hauptversammlung

1. Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
3. Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
4. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
5. Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
6. Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
   a) die Hauptversammlung auf einen zentralen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr verschoben wird oder
   b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
   Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
   Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter Technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach § Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für Sie gilt § 16 Absatz 7 sinngemäß.

§ 15
Wahlen

1. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
2. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
3. Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
4. Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
5. Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
6. Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
7. Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
   a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. –Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

8. Für Wahlen in der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

1. Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

2. Das Sondervermögen besteht aus

   2.1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,

   2.2. Erträgen aus Veranstaltungen,

   2.3. sonstigen Einnahmen,

   2.4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

3. Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

4. Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

5. Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 17

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 08. November 2001 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Au geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. oder

Au, 08. Juli 2021

Jörg Kindel – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung in Au vom 08. Juli 2021

TOP 1
Klimaschutznetzwerk Hexental
Vorstellung der Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung durch endura-kommunal
Der Gemeinderat Au hat die Ausführungen und Darstellung der weiteren Vorgehensweise zum Aufbau eines interkommunalen Klimaschutznetzwerkes zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2
Finanzzwischenbericht Gemeinde Au;
Vorstellung des Haushaltszwischenberichts 2021
Der Gemeinderat Au hat zustimmend vom positiven Finanzzwischenbericht, welcher durch die Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner vorgetragen wurde, Kenntnis genommen.

TOP 3
Regiebetriebe der Gemeinde Au;
- Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Grundsatzbeschluss
Der Gemeinderat Au fasste den einstimmigen Grundsatzbeschluss für sämtliche Regiebetriebe/Betriebe gewerblicher Art (BgA), namentlich wie folgt:
Betrieb öffentliche Wasserversorgung
Betrieb Beteiligung
Soweit für den jeweils betreffenden Regiebetrieb/BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ein Gewinn (Jahresüberschuss) ausgewiesen wird, so ist der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zuzuführen und auszuweisen, soweit der Gewinn nicht für laufende Investitionen oder Darlehenstilgungen des BgA verwendet wird. Die Rücklagenbildung für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG erfolgt hierbei unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019 (IV C 2 – S 2706-a/15/10001).

TOP 4
Möglicher Standort für Windkraft am Illenberg;
Sachstandsbericht und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** das Thema „Akzeptanz von Windkraft auf dem Illenberg" entgegen der Beschlussfassung vom 06.05.2021 zunächst „ruhen" zu lassen. Gegebenenfalls kann der Dialogprozess zu einem späteren Zeitpunkt, erneut aufgenommen werden.

TOP 5
Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Au – Feuerwehrsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat hat der Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Au (Feuerwehrsatzung) vom 08.07.2021 **zugestimmt**. Die bisherige Satzung vom 08.11.2001 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

TOP 6
Bundestagswahl am 26. September 2021
Bildung von Wahlbezirken und Wahlvorständen
Der Gemeinderat hat **zustimmend** von der Bildung des Wahlbezirks und der Wahlvorstände Kenntnis genommen.

TOP 7
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Doppelhauses mit jeweils Carport und Abstellbereich Fahrräder und Anlage von jeweils 1 zus. Stellplatz auf Lgb.-Nr. 211/6 und 211/7 Selzenstr. 4 a u.4.b., 79280 Au
Der Gemeinderat Au hat sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben **einstimmig** erteilt und darauf hingewiesen, dass pro WE 1,5 Stellplätze

nachgewiesen werden sollen.

TOP 8

Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf Lgb.-Nr. 76/1, Am Mainrain 10, 79280 Au

Der Gemeinderat Au hat sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag mit Nutzungsänderung **einstimmig** erteilt und den beantragten Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Schönberg" zugestimmt

Ein Balkonkraftwerk macht Station auf dem Markt in Au

Die Argumente sind klar – wir müssen schnellstens klimaneutral werden. Mit einem Balkonkraftwerk kann jeder, der einen Balkon oder Garten besitzt, ob Mieter oder Hauseigentümer ohne großen Aufwand einen eigenen Beitrag leisten und selbst Ökostromerzeuger werden. Der „Arbeitskreis Klimaschutz Au, jetzt!" (AKA, jetzt!) hat vor kurzem aus Fördermitteln der Allianz für Beteiligung (AfB) ein Balkonkraftwerk beschafft und verleiht dieses an Interessierte und wird Anfang August eine Sammelbestellung der etwa 500 € teuren Kleinkraftwerke auf den Weg bringen. Das Kleinkraftwerk soll bei den Testerinnen und Testern Appetit auf eine eigene PV-Anlage macht. Deshalb unterstützt auch die Gemeinde die Anschaffung von bis zu fünf Balkonkraftwerken in Au mit jeweils 100 €.

Am 16. und 23. Juli wird das Balkonkraftwerk auf dem Markt in Au zwischen 15:00 und 17:00 Uhr Station machen. Wir werden Sie gerne über die Technik und die Möglichkeiten informieren.

Kontaktmöglichkeit: aka-jetzt@gmx.de.

Weitere Informationen zum Kauf und zum Anschluss von Balkonkraftwerken gibt es im Netz, z.B. unter

https://balkon.solar/ oder https://www.pvplug.de/.

Ergebnis der zuletzt stattgefundenen Geschwindigkeitsmessung in Au

05.05.2021	**L122**
zul. Höchstgeschw.	**40** km/h
Einsatzzeit	5:21 bis 11:15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge	2.454
Beanstandungen	8
Höchstgeschwindigkeit	53

Allgemeine Nachrichten

Die Auer radeln seit dem 08. Juli! Radeln Sie mit – Nachmeldungen sind noch möglich.

Die Auer radeln seit dem 08. Juli! Radeln Sie mit – Nachmeldungen sind noch möglich.

Im Hexental hat sich der Radverkehr in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Das „STADTRADELN" verbindet die Freude am Radeln mit einem tollen Gemeinschaftserlebnis und einer Prise sportlichen Wettkampf. Das Ziel: In Teams sollen drei Wochen lang möglichst viele Radkilometer gesammelt und durch den Verzicht aufs Auto etwas für das Klima getan werden.

Au nimmt dieses Jahr zum 5. Mal in Folge wieder beim Stadtradeln teil. Die Anmeldung „neuer" und „alter" Teilnehmer ist ab sofort möglich unter

https://www.stadtradeln.de/registrieren/

Die Anmeldung kann mit den Zugangsdaten (Mailadresse und Passwort) vom letzten Jahr erfolgen oder man muss sich neu registrieren. Man kann entweder einem bereits bestehenden Team beitreten oder ein neues Team gründen. Einzelradler können sich dem „Offenen Team-Au" anschließen.

Mitradeln kann jeder und jede die/der in Au wohnt, aber auch Menschen die in Au arbeiten oder hier in einem Verein aktiv sind. Es gibt übrigens auch eine "STADTRADELN"-App (Android oder iOS-Systeme). Damit kann man die gefahrenen Radstrecken über das Smartphone tracken, Ergebnisse anzeigen oder mit dem Team chatten. Die in den drei Wochen gefahrenen Kilometer können aber auch direkt auf der Webseite eingetragen werden.

Wir hoffen, die in den letzten Jahren er-radelten Kilometer (2017: 16.191 km, 2018: 18.331 km, 2019: 25.834 km, 2020: 32.740 km) noch toppen zu können und zählen dabei auf Ihre radelnde Unterstützung. Egal, ob Sie in den letzten Jahren schon dabei waren oder nicht: Jetzt (auch gerne neu) einsteigen und loslegen – jeder Beitrag zählt! Deshalb nicht zögern und mit der Nachbarschaft, den Vereinskumpeln, der Familie, den Arbeitskollegen, den Mitschülern oder wem auch immer: Ein Team gründen, registrieren und schon kann es losgehen. Berücksichtigt werden übrigens auch die per Pedelec oder e-bike zurückgelegten Kilometer. Auch diese sind, wenn dafür aufs Auto verzichtet wird, ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz!

Wir freuen uns nun über eine rege Beteiligung, hoffen auf ein spannendes und faires Wetteifern. Alle weiteren Informationen finden Sie unter: www.stadtradeln.de

Ihre Koordinatoren für das "STADTRADELN" in Au, die bei Fragen auch gerne weiterhelfen

Stefanie Dold und Arno Mattes
(erreichbar am besten per Mail unter: dold@au-hexental.de oder GR-Arno-Mattes@gmx.de)

Seniorentreff Au

Unter der Voraussetzung, dass die derzeit geltenden Corona-Regelungen weiterhin gelten, haben wir folgende Termine vereinbart:

Dienstag, 20. 7. 2021., Dienstag, 3.8.2021., Dienstag,17.8.2021. Wir treffen uns wie gewohnt um 15Uhr, jetzt im neuen Sozialraum im Obergeschoss des Bürgerhauses zu einem kleinen Imbiss und anschließendem Spielen. Wir bleiben aber vorsichtig, deshalb wird es auch nicht ganz frei zugehen: es gelten weiterhin die **AHA** – Regeln, zusätzlich die **GGG: G**eimpfte und **G**enesene, die am 6.7.21. nicht da waren, bringen ihren Impfausweis bzw. ihr ärztliches Attest, Nichtgeimpfte aber **G**etestete ihren negativen Test (nicht älter als 48Stdn) mit.

Wir freuen uns auf ein heiteres Beisammensein!

Vereine

Open Air Konzert des Musikverein Au e.V.

Am Samstag, den 3. Juni, dem ursprünglichen Dorfhockwochenende, veranstaltete der Musikverein Au ein Open Air Konzert im Bürgerhaus. Eingeladen waren leider nur die Ehrenmusiker und die Familien der Musikerinnen und Musiker, da der Schutz der Gesundheit Vorrang hatte und der Musikverein Au die Teilnehmerzahl deshalb begrenzte. Jeder Gast musste sich im Vorfeld online auf der Homepage registrieren. Die Veranstaltung und das Hygienekonzept wurden mit der Gemeinde Au besprochen und von ihr genehmigt.

Durch den einsetzenden Regen wurde aus dem Open Air Konzert dann doch ein Indoor Konzert im Bürgersaal. Nach Absprache mit Bürgermeister Jörg Kindel konnten die Orchester auf der Bühne auftreten. Erst seit kurzer Zeit probt der Musikverein wieder und zwar an zwei Tagen in der Woche. Das ganze Orchester umfasst 70 Musikerinnen und Musiker. Deshalb spielten zwei Orchester abwechselnd auf der Bühne unter der Leitung von Rolf Mandel. Die Musikerinnen und Musiker hatten sichtbar Spaß nach so langer Zeit ein kleines Konzert zu geben. Auch die Gäste freuten sich an der Musik und dem geselligen Zusammensein bei Getränken und einer kleinen Bewirtung außerhalb des Bürgersaals.

Der Musikverein Au nutzte den Abend um 14 Kindern und Jugendlichen die bronzenen bzw. silbernen Leistungsabzeichen zu überreichen. Die stellver-

tretende Bezirksvorsitzende Doris Ebner überreichte den Kindern und Jugendlichen die Urkunden. Es war eine großartige Leistung, in der Coronazeit die Prüfungen online abzulegen. Annette Faller, die 1. Vorsitzende schenkte als Anerkennung vom Musikverein Au einen personalisierten und mit dem eigenen Instrument bedruckten Turnbeutel.

Das bronzene Leitungsabzeichen bekamen: Coline Obergfell, Paula Bolte, Elias Koeppel, Maja Rose, Christina Hänle, Matilda Helas, Ben Rees und Lotta Fromelt.

Das silberne Abzeichen wurde Bernd Keser, Silas Rittinger, Carlotta Haag, Neele Stolpe, Laura Asal und Léonie Obergfell überreicht.

Trotz aufwendiger Vorbereitung und dem schlechten Wetter, waren alle Musikerinnen und Musiker über den gelungenen Abend sehr glücklich. Es bleibt die Hoffnung, dass 2022 wieder ein regulärer Dorfhock stattfinden

Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN
www.horben.de
gemeinde@horben.de

Dorfstraße 2
79289 Horben
Tel.: 0761 211698-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 20 Juli 2021 um 19:00 Uhr** in der Festhalle Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Gemeindehaushalt 2021
   - Finanzzwischenbericht
2. Baugesuch auf Flst 7/3; weiteres Verfahren
   - Beratung und Beschlussfassung
3. Bundestagswahl 2021
   - Kenntnisnahme der Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände
4. Sanierung des unteren Leimiwegs
   - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus Am Hansehof 2, Flst.-Nr. 87/7, 87/8
   - Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgaben des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
8. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Öffnungszeiten

Das Rathaus Horben ist während der Ferienzeit vom 30.07.2020 bis einschl. 03.09.2021 wie folgt geöffnet:
Montag, Donnerstag
8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch:
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
dienstags und freitags bleibt das Rathaus geschlossen.
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind wie üblich nach vorheriger Vereinbarung möglich.
Ab dem 6. September 2021 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Die Gemeindeverwaltung Horben

Fundsachen

Im Rathaus Horben wurden eine schwarze Brille mit Stoffhülle abgegeben.

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten im Rathaus Horben abgeholt werden.

Das Fundbüro ist unter der Telefonnummer 0761/211698-0 erreichbar.

Allgemeine Nachrichten

Geschwindigkeitsmessungen

folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	**02.06.2021**
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	60
Messpunkt:	OT Bohrer, Schauinslandstraße
Einsatzzeit:	13.25 – 19:30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1710
Beanstandungen:	16
Höchstgeschwindigkeit:	103

Vereine

Sommerfest und Konzert in Horben

Liebe Freunde und Mitglieder des Vereins „Horben-leben“,

Wir möchten Sie herzlich zu einem „Sommerfest“ auf dem „Buckhof“ einladen am Samstag, den 24. Juli 21 ab 11 Uhr. Wir freuen uns auf Sie, ein Wiedersehen, auf anregende Gespräche, gutes Essen und Trinken, gutes Wetter, auf kreative Ideen zu den anstehenden Themen in Horben und auf einen schönen gemeinsamen Tag. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, auf die bestehenden Aktivitäten des Vereins aufmerksam zu machen und dazu einladen, sich bei der Entwicklung Horbens aktiv zu beteiligen.

Es wird einen kleinen Frühschoppen mit Live-Musik geben. Wir bieten weiterhin ein Atelier mit Mal- und Bastelmöglichkeiten für Kinder, einen Boule-Spielplatz, eine Fahrradwerkstatt und Informationen zum Tourismus.

Um 17:00 Uhr, im Anschluss an das Fest, findet das 6. „Fest der Musik“ in der St. Agatha Kirche statt. Wer Lust hat, ist auch dazu herzlichst eingeladen.

Die Sitzplätze in der Kirche verteilen wir über ein Online-Reservierungssystem.

Dazu schicken Sie uns bitte eine Mail an:

horben.leben@gmail.com

Sie werden daraufhin automatisch eine Antwort mit einem Link für die Reservierung bekommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und verbleiben mit den besten Wünschen für einen sonnigen Sommer.

Ihr „Horben-leben“ Team
Handy : Christian Dufour – 0178 1482397

Einladung zum Open Air Frühschoppen-Konzert

Aufgrund der unsicheren Lage mussten wir unser beliebtes Open Air „Bergbeben“ leider auch in diesem Jahr absagen. Als kleinen Trost möchten wir unseren geplanten Festsonntag nutzen und Ihnen einen schönen, musikalischen Mittag bereiten. Wir laden alle Freunde, Gönner und Interessierte am **25. Juli um 11:30 Uhr** ganz herzlich zu einem Freiluft-Frühschoppenkonzert in den Schulhof Horben ein.

Wir sind froh, Sie endlich wieder musikalisch unterhalten zu dürfen und freuen uns auf Ihren Besuch! Das Repertoire wird von traditionellen Weisen bis hin zu modernen Stücken reichen. Seien Sie gespannt was Dirigent Hubert Amann bereithält.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir bitten um Beachtung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Bei Regen kann das Konzert leider nicht stattfinden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr Musikverein „Harmonie“ Horben e.V.

Hexentäler Amtsblatt
auch im Internet unter
www.merzhausen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Horben e.V.

Am Dienstag, 27. Juli 2021 um 20.00 Uhr im Bürgersaal Horben

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Tina Carle
2. Anträge
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Tätigkeitbericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Tätigkeitsbericht des Wanderführers
7. Bericht Konus (Belegzahlen)
8. Bericht Werbung
9. Bericht Messeteam
10. Bericht Vorsitzende
11. Entlastung des Vorstandes
12. Neufassung der Satzung
13. Neuwahl des Vorstandes und eines Kassenprüfers
14. Änderung der Beitragsordnung
15. Verschiedenes

Anträge und Anregungen sind spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden Albertine Carle schriftlich einzureichen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.
Albertine Carle, 1. Vorsitzende und der gesamte Vorstand

Nachrichten aus MERZHAUSEN

GEMEINDE MERZHAUSEN
www.merzhausen.de
gemeinde@merzhausen.de
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22. Juli 2021 um 18:00 Uhr in Merzhausen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Donnerstag, 22. Juli 2021, 18:00 Uhr
im **FORUM Merzhausen, Am Marktplatz 4, 79249 Merzhausen** statt.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Ausscheiden und Nachrücken von Gemeinderäten
   - Verpflichtung der nachrückenden Gemeinderätin Senta-Maria Töppler
4. Bestellung von Ausschussmitgliedern und Vertretern der Gemeinde in der Verbandsversammlung aufgrund des Ausscheidens und Nachrückens eines Mitglieds des Gemeinderates
   - Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag auf Bauvorbescheid
   Neubau eines Gartenhauses mit Sauna
   - Friedhofweg 14, FlSt. Nr. 232/2
   - Stellungnahme der Gemeinde
6. Antrag auf Baugenehmigung
   Einbau von zwei Dachgauben, Anbau von zwei Balkonen und Erweiterung des Wohnraumes im Erdgeschoss
   - Im Laimacker 77, FlSt. Nr. 825
   - Stellungnahme der Gemeinde
7. Pflege der Dachbegrünung gemeindeeigener Gebäude
   - Vergabe
8. Katholische Kindertagesstätte St. Gallus
   - Zuschuss für Außenspielgelände
   - Beratung und Beschlussfassung
9. Sanierung des Spielplatzes „Zum Baumgarten“
   - Beratung und Beschlussfassung
10. Widmung weiterer Trauräume
    - Beratung und Beschlussfassung
11. Haushaltszwischenbericht
12. ICAN-Städteappell (Resolution)
    - Stellungnahmen und weitere Vorgehensweise
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anträge und Anfragen aus dem Gremium
15. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen zur Sitzung sind ab dem 16. Juli 2021 unter www.merzhausen.de hinterlegt.

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Am 30. Juli erscheint die Letzte Ausgabe vor der

Sommerpause!

Allgemeine Nachrichten

Wiedervermietungsprämie für Wohnungen, die nach mindestens neunmonatigem Leerstand „wiedervermietet“ werden

Sind Sie Eigentümer einer Wohnung in Merzhausen? Stand oder steht diese seit mindestens neun Monaten leer und wird oder soll wieder vermietet werden? Die Gemeinde Merzhausen honoriert die Wiedervermietung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen finanziellen Bonus.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Vougioukalaki im Bauamt Merzhausen (2. OG im Rathaus, Zimmer 23, Tel. 0761 40161-62, E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de).

Frelo-Teststation jetzt auch in Merzhausen

Attraktives Radfahren zentraler Bestandteil der Merzhauser Mobilitätsstrategie

Seit Anfang Juli gibt es das Fahrradverleihsystem Frelo auch in Merzhausen. Die Station an der Dorfstraße beim FORUM Merzhausen soll das bestehende Mobilitätsangebot nachhaltig ergänzen und auch einen Anschluss an die Stadtbahn der Freiburger Verkehres AG (VAG) mittels Frelo ermöglichen. Deshalb wird gleichzeitig mit der Probestation in Merzhausen eine weitere Probestation am Paula-Modersohn-Platz in unmittelbarer Nähe zur gleichnamigen Stadtbahnhaltestelle eingerichtet. Beide Ausleihpunkte haben Platz für jeweils fünf Räder.

(v. l. VAG-Vorstand Oliver Benz, Bürgermeister Christian Ante, Ordnungsamtsleiterin Verena Haas und VAG-Vorstand Stephan Bartosch, Foto: VAG Freiburg)

„Die Gemeinde Merzhausen freut sich, in den Testbetrieb gehen zu können und hofft auf eine gute Nachfrage, die dann eine dauerhafte Einrichtung rechtfertigen würde. Dazu passt auch der Beginn der Aktion Stadtradeln am 8. Juli 2021,“ sagt Merzhausens Bürgermeister Dr. Christian Ante. „Nach drei Monaten werden wir einen Strich ziehen und überprüfen, ob die Leihräder so angenommen worden sind, wie wir uns das erhoffen.“ Wenn dies der Fall ist, wird aus der provisorischen eine reguläre Station werden.

Das neue Angebot der Frelos steht in einer Reihe von Maßnahmen, die die Gemeinde Merzhausen in den vergangenen Jahren umgesetzt hat mit dem Ziel der Senkung des CO_2-Ausstoßes, der Verbesserung der Umwelt und damit ganz generell als Beitrag zur Gesundheitsförderung: Vor gut einem Jahr wurde eine öffentliche E-Ladesäule eingerichtet, weitere Säulen sind derzeit im Gespräch. Außerdem gibt es das Angebot eines Bürgerbusses. Mehrere Car-Sharing-Angebote sind über das Gemeindegebiet verteilt. Zudem finanziert die Gemeinde mit rund 30.000 Euro eine Taktverdichtung auf der SBG Linie 7208 und den Nachtbus.

VAG Vorstand Oliver Benz empfindet das neue Angebot als perfekte Ergänzung für das bestehende Frelo-Netz: “Mobilität macht nicht an Gemeindegrenzen halt. Und das gilt in besonderem Maße dann, wenn die beiden Gemeinden nahezu nahtlos ineinander übergehen.“ Und sein Vorstandkollege Stephan Bartosch ist sich sicher: „Alles spricht dafür, dass Frelo auch in Merzhausen ein großer Erfolg werden wird. Zumal es mit jeder neuen Station immer noch ein Stückchen attraktiver wird.“

Die neue Station ist in den Apps VAG mobil, Fahrplan+ sowie nextbike und auf der Webseite von VAG und nextbike sichtbar.

Die Gemeinde Merzhausen gratuliert ihrem Geburtstagskind von ganzem Herzen und wünscht alles Gute!

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden bei Bürgermeister Dr. Christian Ante finden am **Mittwoch, 21. Juli und Mittwoch, 28. Juli 2021** im Rathaus Merzhausen, Zimmer 26 (OG) statt.

Grundsätzlich können jede Bürgerin und jeder Bürger direkt mit dem Bürgermeister ihre Angelegenheiten besprechen. Der Zeitumfang sollte aus Rücksicht auf die weiteren Besucher der Sprechstunde **nicht länger als 20 Minuten** betragen.

Sonstige Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 0761 40161–48 (Frau Asal-Regele).

Ferienöffnung in der Bücherei

Auch dieses Jahr bleibt die Bücherei in der ersten und letzten Ferienwoche zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Ein Besuch ist uneingeschränkt und ohne Anmeldung möglich – zum Lesen, Ausleihen, Spielen, Leute treffen..... Auf unserem Aktionstisch erwartet Sie ab sofort eine überraschende Auswahl an Ferienlektüre.

Vom 9. August bis 3. September ist die Bücherei geschlossen. Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern erholsame Sommerferien!

Übrigens: Aktuelle Infos, Veranstaltungshinweise, Aktionen, Lesetipps und natürlich auch zu Hinweise zur Öffnung unter Corona gibt es auf unserer Homepage (www.die-buecherei-merzhausen.jimdosite.com) und jetzt auch auf Instagram unter: @merzhausenbuecherei

Probemieten für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung durch die Gemeinde Merzhausen

Die Gemeinde Merzhausen unterstützt Flüchtlinge, für deren Unterbringung sie im Rahmen der Anschlussunterbringung verantwortlich ist, bei ihrem Weg in die Selbständigkeit durch das Projekt „Probemieten". Dabei schließt die Gemeinde mit interessierten Vermietern den Mietvertrag befristet für ein Jahr ab und weist die betroffene Person oder Familie nach öffentlichem Recht ein. Während dieses „Probemietens" bleibt die Gemeinde somit sowohl finanziell als auch sonst für alle Belange aus dem Mietverhältnis verantwortlich und ist Ansprechpartner für den Vermieter.

Die Auswahl von passenden Personen erfolgt in engem Austausch zwischen dem potentiellen Vermieter und der Gemeinde. Ein Mietverhältnis kommt nur zustande, wenn sich alle Parteien dabei wohlfühlen!

Ziel dieses Projektes ist es, bereitwilligen Vermietern und Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, sich ohne Verpflichtungen kennen zu lernen, bevor zum Ende der Mietzeit von Vermieter und Bewohner entschieden wird, ob ein Mietvertrag zwischen ihnen zustande kommt. Sollte dies nicht der Fall sein, sorgt die Gemeinde für eine anderweitige Unterbringung.

Die Mietkosten sollten sich im Bereich der anerkennungsfähigen Kosten nach dem Wohngeldgesetz bzw. nach den Richtlinien der Sozialhilfegesetze bewegen, damit die Miete für den/die Bewohner auch nach dem Probejahr finanzierbar bleibt.

Haben Sie eine 1-Zimmer-Wohnung oder ein größeres Objekt und möchten Sie gerne beraten werden, ob Sie sich ein Probemieten vorstellen können? Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter! Frau Haas im Rathaus steht Ihnen hierfür zur Verfügung (E-Mail: haas@merzhausen.de, Tel.: 0761 40161-35, Zimmer 10).

Erste Informationen, auch zu den angemessenen Bruttokaltmieten, finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Merzhausen (Link: https://www.merzhausen.de/de/Aktuelles/Projekte-Bauen-und-Infrastruktur/Unterbringung-Fluechtlinge).

Begegnungsstätte

Träger: Gemeinde Merzhausen
Betriebsträger: Kath. St. Gallus Pfarrei Merzhausen
Evang. Johannespfarrei Merzhausen
Hexentäler Dorfspatzen

Die Begegnungsstätte Merzhausen, St. Galler Straße 10a,
Evang. Gemeindezentrum, bietet Kurse und Aktivitäten für **Senioren** an.
Telefon in der Begegnungsstätte: 4 09 73 11
Leiterin: Frau Maria Bach, Tel. 40 26 49
Ansprechpartner sind die jeweiligen Kursleiter.

GEIMPFT, GETESTET, GENESEN

Die Kurse der Begegnungsstätte können wieder beginnen, natürlich zu den öffentlichen Corona-
Bedingungen: GGG (wird dokumentiert), mit Mundschutz. Wir freuen uns über den Neuanfang!

MONTAG
Kreativ
Hildegard-Haussmann-Haus, 10:00 – 11:00 Uhr
(Beginn später)
Leitung: Fr. Gudrun Kollnig, Tel. 40 84 33
Tanzen
Kath. Pfarrzentrum, 15:00 – 16:00 Uhr
Leitung: Fr.Monika Maier, Tel. 44 54 64

DIENSTAG
Fitness-Gymnastik
Kath. Pfarrzentrum, 9:30 Uhr – 10:30 Uhr
Leitung: Fr. Thekla Tröscher, Tel. 07665 / 85 65

MITTWOCH
Gedächtnistraining
Hildegard-Haussmann-Haus, 10:00 – 11:30 Uhr
Leitung: Fr. Dorothea Kluckert, Tel. 0170-5535262
Wandern
1x im Monat (muss zur Zeit leider ausfallen).
Leitung: Hr. Volker Mutz, Tel. 40 49 69
DONNERSTAG
Englisch
Johanneskirche, kl. Saal, 10:00 – 11:00 Uhr
Leitung: Fr. Rosemary Heigl-Williams, Tel. 48 80 40 46

FREITAG
Schwimmen
Bürgerbad, 10:00 – 10. 30 Uhr
Leitung: Hr. Peter Kappus, Tel. 40 41 77
Computerkurse
Kath. Pfarrzentrum
Leitung: Hr. Dr. Joachim Kopp, Tel. 40 84 56
Beginn nach Absprache

Änderungen vorbehalten.

Vereine

forum jazz Konzerte im FORUM Merzhausen • Es geht (endlich) wieder los! – LBT Trio am 23 SEP 2021 im Rahmen des Freiburger Jazzfestivals • Die Corona-Killer-Band • Minimal TECHNO-Jazz • Groove ohne Ende.

PREISGEKRÖNT: GEWINNER NACHWUCHS-JAZZPREIS • 50. Jazzwoche Burghausen 2019 – GEWINNER BMW JAZZ-AWARD 2018

LBT – was verbirgt sich hinter diesen Buchstaben? Eigentlich nichts anderes als ein Trio mit Klavier, Kontrabass und Schlagzeug. Aber nur auf den ersten Blick! Inhaltlich gehen die Drei komplett neue Wege. Leo Betzl am Piano, Sebastian Wolfgruber an den drums und der Bassist Maximilian Hirning brechen auf zu neuen musikalischen Horizonten und haben mit ihrer Musik die Szene komplett aufgemischt. Da gerät der Jazz sprichwörtlich aus den Fugen!

Der LBT Sound groovt ohne Ende und Einflüsse wie Nik Bärtsch oder John Hopkins sind unverkennbar und prägen nicht zuletzt das Jazz-Techno Programm der Band. Es bewegt sich was in der Szene und, wenn man denn eine neue Schublade aufmachen will; Jazz-Techno ist ein Genre, das LBT nicht nur spielt, sondern maßgeblich begründet hat. Es mag Vorreiter geben wie Portico oder GoGo Penguin, aber diesen Bands fehlt in letzter Konsequenz die Kompromisslosigkeit, mit der LBT hier zu Werke geht. Die Idee Techno mit Jazz zu verbinden, unabhängig von der instrumentalen Herausforderung, mag vielleicht Puristen verstören, aber was hier passiert treibt den Jazz in neue Gefilde und prägt eine komplett neue Ära! Wohlbemerkt: bei LBT wird rein akustisch musiziert, ohne elektronischen Schnickschnack. LBT-Trio; eine absolute Entdeckung. Top-Sound und Top Stimmung im FORUM Merzhausen garantiert.

Do. 23 SEP 2021 – 20:00 Uhr – FORUM Merzhausen. Tickets ab 14 Euro. forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor.

KLAUS PAIER & ASJA VALCIC – VISION FOR TWO • 10 YEARS • Jubiläums-Konzert. Feiern Sie mit! FORUM Merzhausen • Fr. 15. Oktober 2021 • 20:00 Uhr

Seit zehn Jahren machen der **Akkordeonist Klaus Paier und die Cellistin Asja Valcic** im Duo Musik, die Publikum wie Kritik begeistert: „Atemberaubend" urteilt zum Beispiel Der Spiegel, ein „packendes Zusammenspiel" hört der britische Guardian. Ihre gemeinsame Reise begann 2009 mit dem Debüt „À Deux". Seitdem haben Paier und Valcic die Kombination Akkordeon-Cello zu einem unvergleichlichen Klangerlebnis entwickelt.

„Dieses Duo zeigt einmal mehr, wie zeitlos und grenzüberschreitend es sich mit Jazz als Basis musizieren lässt. Einander zuhören, miteinander kommunizieren, Ideen des anderen weiterstricken – so gut wie Paier und Valcic bekommen das nur wenige andere Zweierformationen hin." – Jazz thing

„Paier & Valcic verbinden mit einer geradezu traumwandlerischen Sicherheit Kontinente auf musikalische Art und Weise. [...] Ein Album der ganz besonderen Art auf dem sich die beiden Musiker ganz einfach perfekt ergänzen." – Hifi Stars (DE)

„Frisch, agil und vor musikalischer Kraft strotzend." – Concerto (AT)

„Zwei erfahrene Virtuosen, die seit zehn Jahren den musikalischen Kosmos von Klassik bis Jazz ergründen und dabei erzeugen zu zwei wahrhaft cineastische Passagen voller schöner, ausgefallener Stimmungen." – MDR Kultur (DE)

Fr. 15. Oktober 2021 – 20:00 Uhr – FORUM Merzhausen. Tickets ab 17 Euro. forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor.

MAYBEBOP – Ziel:los! Das neue Programm. Vier Typen • Vier Mikrofone. FORUM Merzhausen • Do. 28. Oktober 2021 • 20:00 Uhr

Vier Typen. Vier Mikrofone. Deutsche Texte. Bestes Entertainment. MAYBEBOP. Die Presse schreibt, dass niemand ihrer entwaffnend ungekünstelten Art und ihrer Spielfreude widerstehen kann. Dass der Vokalvierer von Programm zu Programm an Reife gewinnt, ohne an Frische und Unterhaltungswert zu verlieren. Dass Ihre doppelbödigen Songs ins Ohr gehen, Position beziehen und den Nerv der Zeit treffen. Dass sie stilistisch keinerlei Limitierungen kennen. Dass das Licht- und Sounddesign Maßstäbe setzt. Die Wahrheit ist: Die Jungs von MAYBEBOP langweilen sich einfach schnell. Sie suchen ständig nach neuen Herausforderungen, um sich bei Laune zu halten und das Publikum zu überraschen. Es gibt kein Drehbuch, jeder Abend ist unverbraucht und einzigartig, jede Konzertminute feiert den Moment. Alles, nur kein Stillstand. Das erklärte Ziel: Los! MAYBEBOP muss niemandem mehr etwas beweisen. Ziel:los! ist das zehnte Bühnenprogramm nach siebzehn gemeinsamen Jahren. Die neuen Songs sind erneut unberechenbar und legen mal berührend tiefgründig, mal herrlich albern den Finger in kleine und große Wunden der Gegenwart. Die Band bleibt ihrem Stil treu, indem sie ihn ständig bricht: musikalisch grenzenlos und ganz nebenbei auf sängerisch sagenhaftem Niveau. MAYBEBOP macht übrigens a cappella. Das ist aber eigentlich auch egal.

MAYBEBOP sind: Jan Bürger – Countertenor/ Lukas Teske – Tenor & Beatbox/ Oliver Gies – Bariton/ Sebastian Schröder – Bass

Fr. 15. Oktober 2021 – 20:00 Uhr – FORUM Merzhausen. Tickets ab 27 Euro. forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor.

Schachfreunde S-W Merzhausen

Wiederaufnahme des Kinder- und Jugendtrainings / Ligaspiele

Nach langer Corona-bedingter Zwangspause hat das Schachnachwuchstraining (mit Ausnahme der Schulferienwochen jeweils freitags ab 19 Uhr in der Hexentalschule) wieder begonnen. Auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind herzlich willkommen! Für genauere Informationen kann der Jugendleiter der Schachfreunde, Christoph Bung, per Mail kontaktiert werden (christoph.bung@sf-merzhausen.de).

Am 4. Juli fanden die Nachholspiele des 8. Spieltags der Verbandsrunde 19/20 statt. Dabei konnte die erste Mannschaft der Schachfreunde Merzhausen ihr Auswärtsspiel in der Landesliga 1 gegen den SC Neumühl mit 5 ½ zu 2 ½ klar für sich entscheiden und so wichtige Punkte für den Klassenerhalt sammeln. Die ebenfalls gegen den Abstieg kämpfende zweite Mannschaft verlor dagegen in der Bereichsliga 3 mit 3 zu 5 gegen den SK Freiburg West.

Auf Bezirksebene werden die aufgrund von Corona ausgefallenen Spieltage nicht nachgeholt. Damit beendet die dritte Mannschaft der Schachfreunde die Saison mit 10 zu 4 Punkten als Tabellenzweiter der Kreisliga A. In der Kreisliga D darf die zu Saisonbeginn neu aufgestellte und aus dem Vereinsnachwuchs rekrutierte vierte Mannschaft mit 13 zu 1 Punkten als ungeschlagener Tabellenführer den Ligaaufstieg feiern. Herzlichen Glückwunsch an unsere erfolgreichen Nachwuchsspieler David Flum, Lorenzo Gaertner, Jan Kroyer, Jannis Landmann und Vito Yin!

Till Mattern/Hartmut Westermann

Männergesangverein „Eintracht" Merzhausen e.V.

Gegründet 1861

Präsident:	Schriftführer:
Prof. Dr. Manfred Kist	Dr. Martin Ruge
Im Grämeracker 10 A	Mayenrainweg 5
E-Mail: manfred.kist@gmx.de	E-Mail: dr.martin.ruge@gmx.de

Einladung

Der Männergesangverein „Eintracht" Merzhausen e.V. lädt alle Mitglieder zur jährlichen

Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, den 28. Juli 2021, um 18:30 Uhr

in das FORUM Merzhausen, Großer Saal, Am Marktplatz 4, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Schriftführers
6. Vorstellung der Chorleiterin
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands
11. Grußworte
12. Anträge der Mitglieder
13. Verschiedenes

Im Namen des Präsidiums bitte ich um rege Teilnahme. Anträge zur Versammlung müssen bis 1 Woche vor Sitzungstermin beim Präsidenten eingegangen sein (Anschrift s.o.).
Bei allen Mitgliedern möchte ich mich für die im vergangenen Jahr, trotz schwieriger Umstände bewiesene Treue zu unserem Verein besonders herzlich bedanken.
Mit den besten Grüßen
Prof. Manfred Kist Merzhausen, den 14. Juli 2021

„Wiedergeburt" nach 160 Jahren! Gibt es so etwas?

Fast anderthalb Jahre konnte der **MGV „Eintracht" Merzhausen,** der dieses Jahr **160 Jahre** alt ist, nicht mehr proben, etwa so lange wie das Vereinsleben nach dem 2. Weltkrieg ruhte!
Die Wiederaufnahme der Chorproben nach dem Krieg war im Sinne des Wortes ein Neubeginn, **eine Wiedergeburt. Damals erlebte der Männerchor einen starken Zustrom an Sängern, die auf viele Jahre dem Chor eine sichere Existenz und viel Freude garantierten.**
Am 16. Juni haben wir wieder neu begonnen! Wer will und kann bei diesem Neubeginn dabei sein? **Jede Männerstimme ist gefragt!** Wer vielleicht mitsingen möchte, kommt einfach mal zur Probe, **immer Mittwoch um 19:00 im Kath. Pfarrzentrum, Dorfstr. 8.** Die Einladung gilt für ein halbes Jahr **auch für solche, die glauben nicht singen zu können,** ohne jede Verpflichtung! Wem das gemeinsame Singen und die Kameradschaft gefällt, ist herzlich eingeladen zu bleiben.
Es freuen sich auf neue Mitsänger:

Edmund, Peter, Karl-Heinz S., Reinhold, Karlheinz L., Charly, Viwanou, Carl, Ernst, Rogelio, Hans, Helmut, Rüdiger, Bruno, Manfred K., Manfred R., Michael, Hubert, Franz, Walter, Gerhard, Paul, Stefan, Jürgen, Eugen, Franz-Christoph und Eugen.

Für alle Fragen, auch zum Corona-Sicherheitskonzept, einfach **404639** anrufen. Wenn ich nicht da bin, bitte auf AB sprechen. Ich rufe zurück!
Manfred Kist, Präsident

Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN
www.soelden.de
gemeinde@soelden.de
Staufener Str. 4
79294 Sölden
Tel.: 0761 13780-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Sölden
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rütteberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat am 23. Juni 2021 in öffentlicher Sitzung die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellten 2. Änderung des Bebauungsplans „Rütteberg“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rütteberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann nach § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde Sölden, Staufener Str. 4, 79294 Sölden während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungs-ansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sölden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW erlassenen Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 GemO BW ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Sölden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sölden, 16. Juli 2021
Markus Rees – Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, dem 28. Juli 2021** findet **um 19:00 Uhr** in der Saalenberghalle die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Die öffentliche Sitzung findet unter den momentan erforderlichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften statt. Das heißt, dass u.a. während der öffentlichen Sitzung für die Zuhörer Maskenpflicht besteht.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

TOP 1:
Anfragen der Zuhörer

TOP 2:
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2021

TOP 3:
Forsteinrichtungserneuerung 2021
- Vorstellung der Planung
- Beratung und Beschlussfassung

TOP 4:
Feuerwehrgerätehaus
- Sachstandsbericht
- Anschaffung Absauganlage

TOP 5:
Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 211 und 212, „Bebauungsplangebiet Gaisbühl-Untere Tormatten (Herrgasse)“
- Vorstellung der Planungen
- Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

TOP 6:
Vollsperrung L 122 Bollschweil
- Sachstandsbericht

TOP 7:
Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Breitbandausbaus im oberen Bereich der Bürglestraße

TOP 8:
Abt-Steyrer-Grundschule
- Sachstandsbericht
- Anschaffung von Luftfilteranlagen
- Medienentwicklungsplan

TOP 9:
Finanzzwischenbericht

TOP 10:
Bildung des Wahlbezirks und der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

TOP 11:
Beschlussfassung Gaskonzessionsvertrag

TOP 12:
Bauantrag für die Errichtung von 3 Dachgauben, Bürglestraße 36, Flst. Nr. 38/1

TOP 13:
Bekanntgaben

TOP 14:
Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

TOP 15:
Anfragen der Zuhörer

Die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen werden bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

800 Glasfaser-Anschlüsse für Sölden

Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
Kostenfreien Hausanschluss sichern: www.telekom.de/glasfaser

Die Telekom wird in Sölden ein Glasfasernetz für 800 Haushalte ausbauen. Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) an. Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Wer sich bis 31.08.2021 für einen Glasfaser-Anschluss entscheidet, bekommt den Hausanschluss kostenfrei. Hauseigentümer*innen sparen dadurch rund 800 Euro.

Bürgermeister Markus Rees hebt die Bedeutung von schnellen und stabilen Internetverbindungen hervor: „Glasfaser ist die Technologie, die die zukünftig benötigten Datenmengen transportieren kann. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus ist genauso wichtig wie ein Anschluss an Strom, Wasser oder Gas. Außerdem steigert er den Wert der Immobilie."
„Die Anwohner*innen von Sölden haben jetzt die Chance auf einen Glasfaseranschluss, und das kostenlos. Ein ganz wichtiger Punkt dabei: Er kommt nicht von allein. Dafür brauchen wir das Einverständnis der Eigentümer*innen. Denn um den Glasfaseranschluss zu legen, müssen wir privaten Grund betreten", sagt Christopher Beußel, Regionalmanager der Telekom.

Zur Versorgung von 800 Haushalten und Gewerbebetrieben in rund 400 Gebäuden wird die Telekom in Sölden rund 45 Kilometer Glasfaserkabel verlegen und 10 neue Straßenverteiler (graue Kästen) über die Gemeinde verteilt aufstellen. Auf einer Strecke von knapp fünf Kilometern ist Tiefbau nötig. Die Beeinträchtigungen für die Bürger*innen können deutlich reduziert werden, weil die Telekom das Leerrohrnetz der Gemeine kaufen konnte.

Kunden müssen Telekom Auftrag erteilen. Die Beauftragung funktioniert für interessierte Kund*innen folgendermaßen: Er oder sie beauftragt die Telekom. Die Telekom kontaktiert daraufhin die Vermieter*in. Dann wird besprochen, wo die Glasfaser ins Haus kommt und wie sie im Haus verläuft.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Freiburg, Munzinger Str. 1, 79111 Freiburg
- Telekom Shop Freiburg Altstadt, Kaiser-Joseph-Str. 203, 79098 Freiburg
- Telekom Partner Media Center Rieselfeld GbR, Käthe-Kollwitz-Str. 18, 79111 Freiburg

www.telekom.de/glasfaser
Deutsche Telekom AG
Corporate Communications
Hubertus Kischkewitz, Pressesprecher
Tel.: 0228 181 – 49494
E-Mail: medien@telekom.de

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinde Sölden lässt die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Manfred Rees, bearbeiten.

Dieser erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die weiteren Sprechtage finden am 26.07.2021, 23.08.2021, 27.09.2021 und 25.10.2021 jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Sölden, Staufener Straße 4 nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Vereinbaren Sie Ihren Termin bitte über das Bürgermeisteramt Sölden, Frau Sumser/Frau Prinzbach, Tel.: 0761/13780-0.

Zum Sprechtag sind mitzubringen:

Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC).

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in den Sommerferien

In den Sommerferien ist das Rathaus in den Wochen vom 01.08.2021 bis 31.08.2021 an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

montags: von 9:00 – 12:00 h und von 16:00 – 18:00 h,
dienstags: von 9:00 – 12:00 h
donnerstags: von 9:00 – 12:00 h

und nach telefonischer Vereinbarung für Sie da. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

Unser Angebot für Sie:

Unbürokratische Hilfen z.B.

- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen, damit Sie etwas freie Zeit für Sich haben
- Bei der Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang
- Beim Einkaufen

Sie können uns persönlich sprechen:

Montag, Mittwoch u. Freitag von **9 – 12 Uhr** in Bollschweil im Pfarrhaus

Dienstag von **9 – 12 Uhr** und Donnerstag von **14 – 17 Uhr** in Ehrenkirchen im Rathaus (Zi. 1.9)

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter **07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Sommerferienbetreuung 2021

Die Gemeinde Sölden bietet für Grundschulkinder wieder eine Ferienbetreuung an.

Diese findet vom 29.07.-13.08.2021 und von 06.09.-10.09.2021 in der Zeit von jeweils Montag – Freitag von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr statt. Bei schönem Wetter werden wir versuchen so viel als möglich draußen zu organisieren.

Die Anmeldung erfolgt wochenweise und kostet 15,00 € pro Tag und Kind.

Haben Sie Interesse, dann geben Sie uns eine Rückmeldung an kernisoelden@t-online.de. Das Programm wird auf der Homepage der

Gemeinde Sölden veröffentlicht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.
Das Team der Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung
Regina Wissert

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten:

Jochen Mester zum **75. Geburtstag** am 26.07.

Johann Kohn zum **70. Geburtstag** am 28.07.

Die Gemeinde Sölden gratuliert den Jubilaren herzlich und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten und wünscht weiterhin viel Freude, Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie und Freunde.

Vereine

Bericht über die Jahreshauptversammlung des Freizeit-Sportverein Sölden 1982 e.V.

Am 09.06.2021 fand für die Vereinsjahre 2019 und 2020 die Jahresversammlung in der Saalenberghalle statt. Einige wenige Vereinsmitglieder hatten Interesse an den Berichten der Vorstandschaft.

Nach den Berichten des Kassenwarts Huber Magg und des Vorstands Adrian Weißhaar erteilte die Versammlung einstimmig die Entlastung. Pandemiebedingt fielen die Berichte entsprechend reduziert aus. Dank dem Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Markus Rees musste der Verein für 2020 keine Kosten für die Hallennutzung entrichten. Hierfür dankte Vorstand Adrian Weißhaar Herrn BM Rees.

Regina Wissert berichtet über die online-Sportangebote (Pilates und Bodyshape), die sehr gut angenommen werden und mittlerweile eine breite Akzeptanz gefunden haben. In der warmen Jahreszeit wird das Angebot wieder im Freien auf dem Bolzplatz stattfinden.

Von den Kindern bis zu den Senioren seien jedoch alle froh, sich wieder bald wieder in der Gemeinschaft treffen und zusammen Sport treiben zu dürfen.

Bürgermeister Markus Rees dankt dem Verein FSV Sölden 1982 e.V. für das Engagement und seine Zugkraft und dem Vorstand speziell für seinen Einsatz.

Der langjähre Übungsleiter Christoph Schweigert möchte sein Engagement beenden und wird eine Ehrung und einen besonderen Dank erhalten, berichtete Adrian Weißhaar.

Mit 75 Jahren werden die Vereinsmitglieder Johann Kopp, Rosmarie Gutmann, Elisabeth Bücking, Alfons Winterhalter, Manfred Bohn zu Ehrenmitgliedern des FSV Sölden ernannt und werden entsprechend geehrt

Wiedergewählt wurden: 1. Vorsitzender Adrian Weißhaar

Kassenwart Hubert Magg, Pressewartin wird Beatrice Scherer, Kassenprüfer Andreas Strub und Urban Ehret, Beisitzerin Regina Schweizer.

Die Söldener Meile/Bambini-Lauf findet dieses Jahr coronabedingt leider nicht statt. Dazu ist die Situation zu ungewiss.

Der Theaterabend wird noch einmal erwähnt, der 2019 das letzte Mal stattfand. Auch 2021 wird es wohl keinen Theaterabend geben. Die anderen Vereine, haben sich bislang dagegen ausgesprochen. Eventuell gibt es im nächsten Jahr die Fasnacht für die Kinder, vom FSV Sölden organisiert und veranstaltet – je nach Corona-Pandemielage.

Die Bogensportgruppe hat Probleme bei den Übungsstunden auf dem Bolzplatz. Müll und Vandalismus sind an der Tagesordnung. Die Bogenschützenhütte wird auch als Klo missbraucht.

Zur Aktion Stadtradeln berichtete Adrian Weißhaar. Der FSV startet mit einer eigenen Gruppe. Jeder kann sich anmelden, der in Sölden wohnt, arbeitet oder Mitglied eines Vereins ist. Der FSV Sölden übernimmt die Hälfte der Startgebühren gemeinsam mit der Gemeinde Sölden, die andere Hälfte übernimmt das Land BW. Es zählen alle gefahrenen Rad-Kilometer.

Für die Kindersportgruppe – die baldmöglichst wieder starten soll – sucht der Verein

1 Übungleiter/in für

Kinderturnen ab 4 Jahren bis ca. 6 Jahren, immer mittwochs von 15-16 Uhr

Es werden immer 2 Übungsleiter vor Ort sein, Übungsleiterschein ist nicht zwingend notwendig.

Bei Interesse bitte melden bei: Regina.hoch@gmx.de

Musikverein 1900 Sölden e.V.

Haben sie mal wieder Lust, Blasmusik live zu erleben? Wollten sie schon immer wissen wie der Musikverein probt? Dann haben sie am Mittwoch, den 21. Juli Gelegenheit dazu. Wir verlegen unsere Musikprobe in den Klostergarten und laden sie ein, ab 19:30 Uhr unsere Gäste zu sein. Für einen evtl. aufkommenden Durst ist natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns, wenn sie an diesem Abend die Freude an der Blasmusik mit uns teilen.

Die Veranstaltung findet nach den aktuellen Abstands- und Hygieneregeln statt.

Musiker/Innen und Vorstandschaft

Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU
www.wittnau.de
gemeinde@wittnau.de

Kirchweg 2
79299 Wittnau
Tel.: 0761 456479-0

Öffentliche Bekanntmachung

9. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014 (Benutzungsordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2021 die nachstehende 9. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 8 Nr. 3, Nr. 4 und 5 (Gebühren) erhalten folgende Fassungen:

3. Gebührensätze

Mit Wirkung vom **1. September 2021** entstehen für den Besuch der gemeindeeignen Kindertageseinrichtung – es wird von 12 Monatsbeiträge ausgegangen – nachfolgende monatliche Gebühren:

Für den Besuch der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung von **Kindern** vom **vollendeten** 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

	(Halbtags – **HT**)	Verlängerte Öffnungszeit (**VÖ**)	Ganztagsbetreuung (GT) Montag – Mittwoch 07:30 – 16:30		
Für das Kind aus einer Familie mit	Montag – Freitag 07:30 – 13:00 Uhr	Montag – Freitag 07:30 – 14:00 Uhr	1 Tag in der Woche	2 Tage in der Woche	3 Tage in der Woche
einem Kind	111,84 €	152,50 €	183,00 €	213,50 €	244,00 €
zwei Kindern* unter 18 Jahren	87,09 €	118,75 €	142,50 €	166,25 €	190,00 €
drei Kindern* unter 18 Jahren	57,75 €	78,75 €	94,50 €	110,25 €	126,00 €
vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren	19,25 €	26,25 €	31,50 €	36,75 €	42,00 €

Für den Besuch des gemeindeeigenen Waldkindergartens von **Kindern** vom **vollendeten** 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gelten nur die zeitlichen Betreuungsmodelle Halbtagsbetreuung (HT) oder Verlängerte Öffnungszeit (VÖ).

Für den Besuch der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung von **Kleinkindern** vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr:

Verlängerte Öffnungszeiten (**VÖ**) von 07:30 – 14:00 Uhr			
Für das Kind aus einer Familie mit	2 Tage in der Woche	3 Tage in der Woche	5 Tage in der Woche
einem Kind	181,00 €	271,50 €	452,50 €
zwei Kindern* unter 18 Jahren	134,50 €	201,75 €	336,25 €
drei Kindern* unter 18 Jahren	91,00 €	136,50 €	227,50 €
vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren	36,00 €	54,00 €	90,00 €

Für den Besuch der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung von Kleinkindern vom **vollendeten** 2. bis zum 3. Lebensjahr, wird nur eine Betreuung von 5 Tagen in der Woche angeboten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. September 2021 in Kraft.

Wittnau, 6. Juli 2021

Jörg Kindel – Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Amtliche Nachrichten

Notizen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, den 5. Juli 2021, wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

TOP: 9. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014 – Beratung und Beschlussfassung

Die Vertreter des Städte- und Gemeindetages und der kirchlichen Fachverbände haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 Prozent im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt.

Im Entwurf der 9. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014, wurden die Empfehlungen entsprechend umgesetzt.

Herr Gemeinderat Lieser stellte den Antrag, dass die Gebührensätze nach dem Komma bei bis zu 50 Cent abgerundet und über 50 Cent aufgerundet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat sprach sich

Ja 3 Stimme(n)

Nein 6 Stimme(n)

Enthaltungen 0 Stimme(n)

mehrheitlich gegen den Antrag von Herrn Gemeinderat Lieser aus.

Danach wurde über den Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

Beschluss: – einstimmig -

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage beigefügte 9. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittnau vom 18. Februar 2014.

TOP: Regiebetriebe der Gemeinde Wittnau – Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2020 – Grundsatzbeschluss

Frau Ebner, Rechnungsamtsleiterin VG Hexental, erläuterte u.a., dass ein Grundsatzbeschluss dazu führt, dass bei einem Gewinn, welcher in voller Höhe dem Eigenkaptal zugeführt wird, keine Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag für den gemeindlichen Haushalt anfällt.

Beschluss:

Dieser Grundsatzbeschluss ergeht für sämtliche Regiebetriebe/Betriebe gewerblicher Art (BgA), namentlich wie folgt:

Betrieb öffentliche Wasserversorgung

Soweit für den jeweils betreffenden Regiebetrieb/BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ein Gewinn (Jahresüberschuss) ausgewiesen wird, so ist der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zuzuführen und auszuweisen, soweit der Gewinn nicht für laufende Investitionen oder Darlehenstilgungen des BgA verwendet wird. Die Rücklagenbildung für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG erfolgt hierbei unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019 (IV C 2 – S 2706-a/15/10001).

TOP: Finanzzwischenbericht Gemeinde Wittnau – Vorstellung des Haushaltszwischenberichts 2021

Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich die Finanzsituation leicht verbessert. Der Haushaltplan 2021 sah einen Fehlbetrag in Höhe von rund 538.900 Euro vor. Aufgrund vom Gewerbesteuermehreinnahmen verringert sich dieser aktuell auf 343.400 Euro. Die voraussichtlichen Erträge belaufen sich somit auf 4.213.700 Euro, die Aufwendungen auf 4.557.100 Euro.

In ihren weiteren Ausführungen ging Frau Ebner auf den Finanzhaushalt sowie auf den voraussichtlichen Zahlungsmittelstand zum 31.12.2021 ein.

Auf Nachfrage, ob im 2. Halbjahr mit einem Einbruch der Gewerbesteuer zu rechnen ist, konnte dies von Frau Ebner nicht abschließend beantwortet werden, da die derzeitige Situation, auch aufgrund der Pandemie, noch nicht endgültig bewertet werden kann.

Die Eröffnungsbilanz soll bis zum Ende des Jahres vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis

TOP: Klimaschutz – Sachstandsbericht zur Auswertung der Fragebogenaktion

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Bürgermeister Kindel, Frau Sarah Berberich von enduraKOMMUNAL.

Frau Berberich erläuterte, dass bei der Fragebogenaktion zu Klimaschutzthemen in den Hexentalgemeinden und in Bollschweil, insbesondere Fragen zur

- bevorzugten Mobilität,
- mögliche Motivationen die Energieversorgung klimafreundlich zu gestalten und
- sich für den Klimaschutz zu engagieren

gestellt wurden.

Die Befragung erfolgte im Zeitraum vom 12. April bis zum 14. Mai 2021. Insgesamt gingen 673 Rückläufer aus den Gemeinden ein, wobei der Anteil an online-Rückmeldungen bei rund 63 Prozent lag.

Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass

- die Mehrheit der Befragten das Fahrrad täglich oder mehrmals die Woche nutzt,
- sich über 50 Prozent der Befragten sich stärker in die kommunale Klimaschutzarbeit einbringen möchten,
- sich 77 Prozent eine bessere kommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz wünschen,
- mehr als 200 Personen an einem Klimaschutzworkshop interessiert sind und
- das Potential für den Ausbau von PV-Anlagen mit 75 Prozent ungenutzten Dachflächen sehr groß ist.

Einvernehmlich wurde vorgeschlagen weitere Fördermittel für das Klimanetzwerk zu beantragen und Bürgerworkshops mit dem bestehenden Arbeitskreis zu verknüpfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Darstellung des weiteren Vorgehens zum Aufbau eines interkommunalen Klimaschutznetzwerks zustimmend zur Kenntnis.

Glascontainer in Biezighofen

da in den letzten Wochen die Glascontainer außerordentlich überfüllt waren, findet künftige ab dieser KW einmal wöchentlich, statt der bisherigen zweiwöchigen Leerung, die Glascontainerleerung statt.
Wir bitten keine Flaschen außerhalb der Container stehen zu lassen, diese wieder mitzunehmen oder bei der nächsten Werkstoffsammelstelle in Merzhausen abzugeben.
Gemeindeverwaltung Wittnau

Verunreinigungen durch Hunde

Beim Bürgermeisteramt häufen sich die Klagen, dass Hundehalter ihre Hunde zur Verrichtung ihrer Notdurft auf privaten Grundstücken, aber auch auf dem Spiel- und Sportplatz, frei laufen lassen.

Zahlreiche Verunreinigungen durch Hundekot sind Anlass zu verständlichem, aber auch vermeidbarem Ärger.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, Verschmutzungen, die durch seinen Hund entstanden sind, wieder zu beseitigen. Hierfür wurden sogenannte Dogstationen angeschafft und im Gemeindegebiet aufgestellt.

Wir appellieren daher an die Vernunft aller Hundehalter.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Nutzungsregeln für Kunstrasenplatz

Insbesondere in den Sommermonaten wird der Kunstrasenplatz des SV Au-Wittnau von vielen Gruppen, zunehmend auch von außerhalb, zur Freizeitgestaltung genutzt. Leider kommt es hierbei immer wieder zu Lärmbelästigungen der Nachbarn und zu Verschmutzungen auf dem Platz.

Aus diesem Grund haben der Verein und die Gemeinde jetzt Regelungen zur Nutzung des Platzes vereinbart und entsprechende Hinweisschilder am Sportgelände angebracht. Wir bitten alle Mitbürger*innen, diese Regelungen einzuhalten:

- Der Bolzplatzbetrieb ist nur für Wittnauer Bürger und Mitglieder des SV Au-Wittnau erlaubt
- Der Trainings- und Spielbetrieb des SV Au-Wittnau haben immer Vorrang
- Ab 21:00 Uhr ist die Nutzung des Platzes generell untersagt
- Die Nutzung von Musikboxen und das Mitbringen von Flaschen sind verboten
- Fahrräder sind auf dem Spielfeld nicht erlaubt
- Der Rasenplatz darf generell nur durch den SV Au-Wittnau genutzt werden

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wittnau und das Vorstandsteam des SV Au-Wittnau

Grillplatz Wittnau gesperrt

Der Grillplatz beim Schützenhaus Wittnau bleibt aufgrund der Corona-Lage bis auf weiteres **gesperrt und wird nicht vermietet.**

Wir bitten um Verständnis.

Moulin de Kerouzic · Concarneau

Bretagne entspannt.

Haustiere willkommen

Reinhard Vogt
lamaison.bretagne@gmail.com
0761- 400 25 60

Weitere Einblicke:
www.lamaison.de
www.bretagne-paradies.de

Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen
Pfarrstelle: PfrIn Miriam Jakob, zur Zeit in Elternzeit
Gemeindebüro Pfarrgemeinde Südwest:
Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg
Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de | Tel. 45 969 – 0 Fax. 45 969 – 69
www.ekifrei-suedwest.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo-Fr 9-12 Uhr | Mo, Di, Do 14-16 Uhr | Mi 14-17:30 Uhr (nicht in den Schulferien)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten – in Präsenz und alternativen Formen

Eine **Übersicht zu allen Gottesdienstangeboten und aktuelle Infos** finden Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 90. Vielen Dank!

Präsenzgottesdienste

Sonntag, 18. Juli
10:45 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 25. Juli
10:45 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 1. August
10:45 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Hausgottesdienst für Juli
Download auf www.ekifrei-suedwest.de & als Ausdruck im Foyer der Johanneskirche

Wir sind für Sie da
Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Hochzeiten und Taufen in Johannes
Wenn Sie gerne Ihre Hochzeit oder eine Taufe in der Johanneskirche feiern möchten, können Sie sich an das Gemeindebüro Südwest wenden unter Tel. 45 96 9 – 0. Aufgrund der hohen Zahl an Taufanfragen, freuen wir uns hier über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank!

Johanneskantorei

Dienstags um 20:00 Uhr, Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhausen. Derzeit proben wir gemäß den Auflagen der Hygiene-Vorschriften; insbesondere dürfen nur Menschen teilnehmen, die das GGG (Geimpft, Genesen, Getestet) erfüllen. Ausführliche Infos auf der Homepage "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorleiter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Proben sind am: 20.07., 27.07. Sommerpause

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Kornelia Heine	Tel. 13 731 813
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
Wilhelm Beyna, Merzhausen	Tel. 55 654 577

Ökumene im Hexental

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

Johanneskantorei

Dienstags um 20:00 Uhr, Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhausen. Derzeit proben wir gemäß den Auflagen der Hygiene-Vorschriften; insbesondere dürfen nur Menschen teilnehmen, die das GGG (Geimpft, Genesen, Getestet) erfüllen. Ausführliche Infos auf der Homepage "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorleiter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Hilfsangebote

- Telefonseelsorge: **0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222** Der Anruf ist kostenfrei.
- Nummer gegen Kummer: für Kinder, Jugendliche, Eltern Tel: 116111 anonym, kostenfrei vom Handy + Festnetz |Online-Beratung > nummergegenkummer.de
- Suizid-Beratung: Online-Beratung > u25-deutschland.de
- Hilfe bei Depression: info-depressionen.de oder www.deutsche-depressionshilfe.de
- Gewalterfahrung: Tel. 0761-31072
- Corona Telefon für Frauen* und Mädchen*": Basler 8 Phone, Montag – Freitag von 15 – 17 Uhr, **0157 349 292 11**
- gemeinsamstatteinsam: Mailberatung für junge Menschen (bis 26 Jahre) (Deutscher Caritasverband + JugendNotmail) vertraulich, kostenlos, datensicher, unkompliziert | **jugendnotmail.de**

Unsere aktuellen Gesprächszeiten für Einzelpersonen mit FFP2- oder medizinischer Maske in der Regel zu den angegebenen Zeiten:

Dienstag:	15:00 -16:30 Uhr: Verena Scharnberg, Pastoralreferentin
Mittwoch:	15:00 -16:30 Uhr: Inge Gramling, Gemeindediakonin
Donnerstag:	15:00 -17:00 Uhr: Tobias Bartole, Pastoralassistent

weitere nach Absprache

Wir sind erreichbar:

Kath. Pfarrer Franz Wehrle Tel. 0761/400099-11;
franz.wehrle@kath-geht.de

Ev. Gemeindediakonin Inge Gramling Tel. 0761/4002534;
ingeborg.gramling@kbz.ekiba.de

Kath. Pastoralassistent Tobias Bartole Tel. 0761/402534,
tobias.bartole@kath-geht.de

Kath. Pastoralreferentin Verena Scharnberg Tel. 0761/4002534,
0160/7671651 verena.scharnberg@kath-geht.de

Weitere Informationen finden sie auch auf folgenden Internetseiten:

www.kirche-im-vauban.de / www.ekifrei-suedwest.de / www.kath.geht.de

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter

Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 18.07.– 01.08.2021

Unsere Gottesdienst-Orte:

Mz	**Merzhausen, St. Gallus**
Au	**Au, St. Johannes**
Ho	**Horben, St. Agatha**
Wi	**Wittnau, Mariä Himmelfahrt**
Sk	**Schönstattkapelle Merzhausen**
PP	**St. Peter und Paul**
Ge	**St. Georgen**

Samstag, 17.07. Hl. Bonaventura, Bischof
14:00 Uhr Wi Taufe des Kindes Jonathan Simeon Schuler
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier
18:30 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 18.07.
09:00 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Au Konzert Musikkollegium Freiburg
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier zum Bündnistag
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Montag, 19.07.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Maria Kopp; Elisabeth Gutmann)
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
Dienstag, 20.07. Hl. Margareta, hl. Apollinaris
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (Rita und Franz Steiert)
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Mittwoch, 21.07. Hl. Arbogast, hl. Laurentius von Brindisi
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Hilde u. Emil Karle)
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Donnerstag, 22.07. Hl. Maria Magdalena
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Freitag, 23.07. Hl. Birgitta von Schweden
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier (Jahrt. Franz Scheidel ; Jahrt. Ilse Nagel)
Samstag, 24.07. Hl. Christophorus, hl. Scharbel Machluf
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier (verstorb. Geschw. Fam. Eisele)
18:30 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 25.07.
09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Montag, 26.07. Hl. Joachim u. hl. Anna, Eltern der Gottesmutter
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
Dienstag, 27.07.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Mittwoch, 28.07.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Inge Dietz)
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Donnerstag, 29.07. Hl. Marta von Betanien
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier (Messe für Hedwig Ebenho)
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Freitag, 30.07. Hl. Petrus Chrysologus
15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Mathilde u. Franz Rombach u. Sohn Eberhard; Erna Kiefer)
Samstag, 31.07. Hl. Ignatius von Loyola
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Au Gospecial, der etwas andere Gottesdienst
18:30 Uhr PP Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 01.08.
09:00 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
11:30 Uhr Wi Taufe des Kindes Sophie Celine Nerz
10:00 Uhr Ge Eucharistiefeier

Wir beten für unsere Verstorbenen
aus Wittnau: Otto Selb, August Trescher

Die nächsten Tauftermine
So 01.08.2021 11:30 Uhr Wittnau
So 22.08.2021 11:30 Uhr Merzhausen
So 19.09.2021 11:30 Uhr Wittnau
So 26.09.2021 11:30 Uhr Merzhausen
So 10.10.2021 11:30 Uhr Horben

Der nächste „GoSpecial", der etwas andere Gottesdienst
Sa 31.07.2021 18:00 Uhr Kirche St. Johannes in Au
Weitere Informationen und aktuelle GoSpecial Ankündigungen auf www.gospecial-au.de

Kath. Gottesdienste im ZDF Ausstrahlung Sonntags – 9:30 – 1**0:15**
So 18.07.2021 09:30 Uhr Österreich
So 01.08.2021 09:30 Uhr Keine Gottesdienstübertragung

Gottesdienste werden regelmäßig übertragen auf K-TV, auch aus dem Freiburger Münster. Aus dem Münster gibt es tägliche Gottesdienstübertragungen im livestream: https://www.ebfr.de/livestream. Gottesdienste im Hörfunk gibt es regelmäßig bei Radio Horeb, über Kabel im Radio oder Fernsehen zu empfangen, auch im Livestream:
https://www.horeb.org/li-vestream/

Seelsorge-Rufbereitschaft der katholischen Kirche in Freiburg
Wenn Sie in einem dringlichen seelsorgerlichen Anliegen in einem Notfall einen Priester sprechen möchten und Ihr zuständiges Pfarramt nicht erreichbar ist, können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um die Uhr jemand erreichen mit der kostenfreien **Telefonnummer 0800 / 40 44 333 77**
Ein Kontakt mit einem katholischen Priester kann auf diesem Weg gerne vermittelt werden.

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Nächster GoSpecial-Gottesdienst

Den nächsten GoSpecial-Gottesdienst feiern wir zum Start in die Ferienzeit **am Samstag, 31. Juli um 18:00 Uhr** in der Kirche St. Johannes Au. Zum ersten Mal nach vielen Wochen ist nach dem Gottesdienst wieder ein Umtrunk geplant

Ferienöffnung in der Bücherei Merzhausen

Auch dieses Jahr bleibt die Bücherei in der ersten und letzten Ferienwoche zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Ein Besuch ist uneingeschränkt und ohne Anmeldung möglich – zum Lesen, Ausleihen, Spielen, Leute treffen..... Auf unserem Aktionstisch erwartet Sie ab sofort eine überraschende Auswahl an Ferienlektüre.

Vom 9. August bis 3. September ist die Bücherei geschlossen. Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern erholsame Sommerferien!

Übrigens: Aktuelle Infos, Veranstaltungshinweise, Aktionen, Lesetipps und natürlich auch zu Hinweise zur Öffnung unter Corona gibt es auf unserer Homepage (www.die-buecherei-merzhausen.jimdosite.com) und jetzt auch auf Instagram unter: @merzhausenbuecherei

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei Merzhausen
Montag 09:00 – 11:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Jeden 2. Samstag im Monat: 10:00 – 12:00 Uhr
Aktuelle Infos s. Homepage:
www.die-buecherei-merzhausen.jimdosite.com

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen
Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr
E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Bibelkreis Merzhausen – nächster Termin

Der Bibelkreis trifft sich **am Montag, 19. Juli 2021 um 17:30 Uhr** im Kath. Pfarrzentrum St. Gallus, Dorfstr. 8.

Nach der Sommerpause geht es am 4. Oktober wieder weiter.

Freude am Gestalten des Blumenschmucks in der Auer Kirche?

Wir freuen uns über Menschen, die gerne ein Ehrenamt übernehmen möchten zum kreativen Gestalten des Blumenschmucks in der kath. Kirche St. Johannes in Au. Besonders zu den Festzeiten im Kirchenjahr soll der Kichenraum mit Frischblumen geschmückt werden.

Im 14-tägigen oder monatlichen Wechsel entfällt die Pflege des Blumenschmucks auf eine/n Mitarbeiter*in.

Je mehr Personen sich gerne beteiligen, desto weniger häufig ist der persönliche Einsatz.

Wenn Sie Freude und Muse für so eine kreative Aufgabe haben, melden Sie sich bitte bei Hanni Maurath unter Tel 512 203 42

Begleitung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gesucht

Für die Begleitung einer Frau aus Merzhausen zu Einkäufen und Arztbesuchen 2 x pro Woche für je 2 bis 3 Stunden wird eine weibliche Person mit eigenem PKW gesucht. Kontakt: Pfarrbüro Merzhausen, Tel. 0761 402771.

Wir haben in Au Patrozinium gefeiert

Schon zum zweiten Mal in Folge haben die Auer das Patrozinium ihres Kirchenpatrons Johannes der Täufer mit einem Gottesdienst auf der Wiese am Bürgerhaus gefeiert, da coronabedingt in der Kirche nur wenige Mitfeiernde zugelassen gewesen wären.

Bei strahlendem Sommerwetter feierte eine große Schar an Gemeindemitgliedern aus Au, Merzhausen und darüber hinaus, darunter die diesjährigen Auer Erstkommunionkinder mit ihren Familien den Festgottesdienst mit. Neben der Mitwirkung durch eine Bläsergruppe des Musikvereins war nach langer Zeit wieder Chorgesang in voller Besetzung erlaubt, was vom Kirchenchor dankbar angenommen wurde. Ganz wichtig für die Festbesucher – sie durften endlich wieder mitsingen, wenn auch noch ein bisschen verhalten unter der Maske.

Früh am Morgen hatten zahlreiche Helferinnen und Helfer mit Aufbau von Altar, Fahnen, Sitzgelegenheiten, Sonnenschirmen und der Beschallungsanlage sowie durch Schmücken des Platzes mit Blumen für das festliche Ambiente gesorgt.

In seiner Predigt ging Pfr. Reichardt auf das Leben und Wirken des Kirchenpatrons Johannes des Täufers ein. Dabei stellte er mehrere Bezüge zwischen dessen Lebenswirklichkeit und unserer heutigen her. Sie boten den Gottesdienstteilnehmern Anregungen für ihr eigenes Leben.

Der anschließende Imbiss bestand aus einer gefüllten Vespertüte und wurde zusammen mit kühlen Getränken sehr gerne angenommen. Unterhalten durch schmissige Klänge des Musikvereins und gesellige Lieder des Männgergesangvereins nutzten die Gäste die Zeit auf dem Festplatz zur Begegnung und dem ein oder anderen Plausch im Schatten.

Ein großes Dankeschön geht an alle helfenden Hände, die das Patrozinium zu einem gelungenen Gemeinschaftsprojekt aus Einzelpersonen, Familien, Ministrant*innen und ihren Eltern, Kirchenmusiker, Vereinen, Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, dem Bauhof und der Verwaltung werden ließen.

Über unseren Flügel im PZ Merzhausen

Wir berichteten bereits über die gelungene Sanierung unseres Steinway-Flügels im Pfarrzentrum Merzhausen. Dass er wieder so wunderbar klingt, das haben wir der Klavierbauerin Ireen Hammes aus Wittnau zu verdanken, die in den letzten Wochen daran gearbeitet hat. Hier Auszüge aus ihrem Werkstattbericht:

„Erbaut vor 55 Jahren, ... besteht ein Flügelspielwerk aus mehr als 4.000 Einzelteilen: aus Hölzern, Filzen, Leder, Federn, Schräubchen, Achsen, die fein aufeinander abgestimmt ihre Arbeit verrichten und dem Verschleiß unterliegen.

Das Hauptaugenmerk der Reparatur lag auf dem Herzstück der Mechanik, den Hämmern, da diese kleinen, mit Filz überzogenen „Schlegel", die Saiten anschlagen und damit den Klang eines Instruments maßgeblich beeinflussen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten war die perfekte computergestützte Abstimmung der vielen Einzelteile in der Mechanik, Klaviatur und Dämpfung mit unzähligen Stellschräubchen, Federn etc. Je gleichmäßiger all dieses miteinander wirkt, desto feiner und differenzierter kann ein Pianist darauf spielen. Das Ergebnis all dieser Arbeiten: Der Flügel im Pfarrzentrum singt wieder!!"

So freuen wir uns, mit dem optimierten Flügel künftig klanglich schöne klassische und kirchliche Konzerte anbieten zu können. **Eine Kostprobe gibt es schon auf der Homepage www.kath-geht.de:** Unser Kirchenmusiker Stefan Pöll spielt von W. A. Mozart die Sonate D-Dur, KV 576, Allegro

Dr. med. Wolf-Dietrich Kloke,

Vorsitzender der „Freunde der Kirchenmusik St. Gallus/Merzhausen.∫

Regelmäßige Termine in St. Gallus Merzhausen
Dienstag: Kirchenchor, 20:00 Uhr kath. Pfarrzentrum
Kontakt: Stefan Pöll, Kirchenmusiker: stefan.poell@kath-geht.de;
Senta Töppler, Vorsitzende: Tel. 406494, senta@toeppler.com
(derzeit finden keine Proben statt)

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

Katholisches Pfarrbüro Sölden: Pfarrhaus Sölden, Bürglestraße 4
(Eingang auf der Rückseite des Pfarrhauses). **Tel.: 0761/40 42 59;**
Fax: 07633/80 23 44; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Bürozeiten: Mittwoch, 10-12 Uhr (Sekretärin: Frau Rees)
Pfarrer Lukas Wehrle, Leiter der Seelsorgeeinheit
Pastoralreferentin Corinna König
Gemeindereferentin Andrea Beyer,
Gemeindereferent Markus Kaupp-Herdick
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste vom 18.- 31.7.21

Samstag, 17.7.
18:00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 18.7.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden
Gedenken zum 1.Todestag von Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff
Samstag, 24.7.
18:00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 25.7.
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich
17:00 Uhr Gottesdienst für Familien mit Kindern in Schallstadt
19:00 Uhr Ökumenischer Taizègottesdienst in Bollschweil
Mittwoch, 28.7.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden
Samstag, 31.7.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden
Sonntag, 1.8.
10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden

Gottesdienst für Familien mit Kindern

Am Sonntag, 25. Juli findet um 17:00 Uhr in Schallstadt zum Beginn der Ferien ein Gottesdienst für Familien statt. Nach der Eucharistiefeier, die für Kinder gestaltet ist, ist auf der Wiese bei der Kirche die Möglichkeit zum Picknick. Bitte bringen Sie dafür eine Decke zum Sitzen und etwas für das Picknick mit.

Herzliche Einladung an alle Familien der Seelsorgeeinheit!

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha – Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben
Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:
Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen,
Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,
peter.schuele@kath-geht.de
Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Regelmäßige Termine in St. Agatha Horben

Montag: Kirchenchor,	20:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz
Mittwoch: Gospelchor	20:00 Uhr Gemeindesaal, Martina Freytag
Freitag: Kinderchor,	15:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz

Alle Chöre freuen sich über neue Sänger und Sängerinnen. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Kontakte: Claudia Walz, Tel. 70 64 75,
Maria Kurz, Tel. 290 97 78

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66,
Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr
eMail: wittnau@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gottesdienste in der Wittnauer Kirche – Anmeldung erwünscht

Seit Mitte Juli 2020 finden 25 Einzelpersonen in der Wittnauer Kirche Platz, davon können 9 Plätze von Personen aus der Hausgemeinschaft doppelt besetzt werden. Damit hoffentlich niemand abgewiesen werden muss, kann man seinen Teilnahmewunsch auf den am Anfang der Woche ausliegenden Listen eintragen.

Die Pfarrgemeinde nahm Abschied von Otto Selb

Am 26. Juni verstarb im Alter von 93 Jahren unser Mitbruder Otto Selb. Weit über 40 Jahre engagierte sich Otto Selb ehrenamtlich in und für die Pfarrgemeinde von Wittnau; seine „Pfarr-Familie". Otto sah, wo Not am Mann war und packte an. Väterlich – als „guter Hirte" seiner Pfarrei – war er engagiert in der Nachbarschaftshilfe, beim Alternwerk, bei Instandhaltungen. Er übernahm Verantwortung in der Liturgie und in den Gremien. Und sein Wirken hat Spuren hinterlassen: bei der Renovation von Pfarrkirche, Remise oder Lourdesgrotte. Vor allem aber gab er „seiner Pfarrfamilie" ein Beispiel, wie Leben aus der Kraft des Glaubens gelingendes und zufriedenes Leben sein kann. Unerschütterlicher Glaube, dass Gott es gut meint mit uns; mit allen Menschen – trotz, oder vielleicht gerade auch in allem Leid; unerschütterliches Gottvertrauen und eine Hoffnung auf ewiges Leben in der Nähe Gottes prägten sein Leben und Handeln. Und bis ins hohe Alter blieb er für unsere Pfarrgemeinde ein wacher Begleiter und Ideenlieferant: als „Großvater" unserer Pfarrgemeinde.

Am Montag, 5. Juli nahm die Pfarrgemeinde Wittnau Abschied von ihrem Otto Selb. „Vergelt's Gott, lieber Otto! Möge sich erfüllen, woran du geglaubt und worauf Du gehofft hast."

Erstkommunion – Teil 1

Am Samstag, 17. Juli, feiern die 5 Jungs aus dem Kommunionjahrgang 2020 ihre Erstkommunion – aus Platzgründen in der Kirche in Au. Wir freuen uns, dass für Maximilian Braun, Fabio Iaia, Jonas Kern, Elias Lochmann und Max Maier die lange Wartezeit nun ein Ende hat und hoffen, dass dieser Tag für die Kinder und ihre Familien zu einem eindrücklichen Erlebnis wird.

Die sieben Kinder aus dem Erstkommunionjahrgang 2021 feiern ihre Erstkommunion am Samstag, 9. Oktober.

Grilfest für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant

Sollte sich an den Inzidenzzahlen in den kommenden Tagen nichts gravierendes ändern, dann kann das Gemeindeteam Wittnau auf Freitag, 30. Juli, etwa ab 19:00 Uhr zu einem Grillfest ans Pfarrgemeindehaus einladen. Eine Teilnahme ist unter 3G-Bedingungen möglich. (Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.) Genauere Informationen finden sich im Einladungsschreiben.

Pfarrbüro Wittnau geschlossen

Das Pfarrbüro in Wittnau bleibt am 28. Juli und 4. August geschlossen.

Regelmäßige Termine in Mariä Himmelfahrt Wittnau

Probe des Singkreises (derzeit finden keine Proben statt)
Montags (14-tägig) 20:00 Uhr
Kontaktadresse: Saskia Helm-Höbler, Tel. 6609612

TRAUERANZEIGE

Der Männergesangverein „Eintracht“ Merzhausen,
der Musikverein Merzhausen sowie der
VfR Merzhausen betrauern den Tod ihres Mitglieds

WILHELM (WILLI) ENDERLE

Der Verstorbene, ein allseits bekanntes und geschätztes Merzhauser Urgestein, war über 70 Jahre lang Mitglied in unseren Vereinen, hat das Vereinsleben in Merzhausen maßgeblich unterstützt und geprägt.
Wir sind Willi Enderle zu großem Dank und Respekt verpflichtet, wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

MGV „Eintracht“ Merzhausen,
Musikverein Merzhausen, VfR Merzhausen

VERSCHIEDENES

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe

Preiswert und zuverlässig!
„Die Oltmanns“– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR.
Oltmannsstr. 30, **Tel.:** 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

KURSE

Sommeryoga in Ebringen!

Urlaub und Regeneration für Körper und Geist,
von Die. 3.8. bis Fr. 6.8., jeweils 14:00 - 16:30 Uhr.
Infos bei Sabine Schumann (Yogalehrerin Wittnau)
unter 0761 - 4535610 oder sab.schumann@web.de
Ich freue mich auf Anfänger/innen und Fortgeschrittene!

GARTEN UND PFLANZEN

Gartenhilfe gesucht für großen Garten in Sölden,
ca. 2 Std. wöchentlich, kräftig und handwerklich versiert.
Telefon: 0761 / 888 55 412.

STELLENANGEBOTE

Erfahrene Putzhilfe

für ca. 2 Std. pro Woche für Praxis in Merzhausen gesucht.
Telefon: 0761/60063202

Kompetente Haushaltshilfe

(mit Führerschein) wird von einem gepflegten Ein-Personenhaushalt zu guten Bedingungen in Sölden gesucht.
Telefon: 0761 - 407289

STELLENANGEBOTE

Unterstützung im Alltagsleben einer 91-jährigen Seniorin mit Esprit gesucht: Hausarbeit, Kochen, Einkaufen, Garten, ...

3x pro Woche in Wittnau am Vormittag, sehr gute Deutschkenntisse unbedingt erforderlich, Bezahlung nach Absprache. Es besteht zudem die Möglichkeit einer möbl. separaten 2,5-Zi-Einliegerwohnung gegen Verrechnung.
Telefon: 0152-04457420 oder 0761-405163
E-Mail: wittnau.seniorin@web.de

Beckesepp
BÄCKEREI·CAFÉ

Filialleitung Bäckerei gesucht! (m/w/d)

Für unsere schönste Bäckerei – Standort Sölden – suchen wir ab sofort eine Führungspersönlichkeit mit reichlich **Backshop-/Coffeshop-Erfahrung**. Sie arbeiten gerne selbstständig & mit Menschen? Sie teilen unsere Leidenschaft für backfrische Produkte? Dann freuen wir uns schon sehr auf Ihre Bewerbung.

Johannes Ruf Bäckerei GmbH & Co. KG • Scheuergasse 2 • 79271 St. Peter
b.deges@beckesepp.de • 07660-209

Beckesepp
BÄCKEREI·CAFÉ

Ferienaushilfen gesucht! (m/w/d)

Urlaub schon hinter Dir oder gar nichts geplant für den Sommer? Für unsere **Backshops in Freiburg, Kirchzarten, Sölden und St. Peter** suchen wir ab sofort fleißige, zuverlässige und flexible Ferienaushilfen mit Freude am Service und Leidenschaft für unsere backfrischen Produkte. **Interesse?**

Johannes Ruf Bäckerei GmbH & Co. KG • Scheuergasse 2 • 79271 St. Peter
b.deges@beckesepp.de • 07660-209

MIETGESUCHE

Zimmer in Merzhausen gesucht für Au-Pair ab Oktober, da unsere Wohnung zu klein ist. Ohne Küchenbenutzung. Mahlzeiten werden in der Gastfamilie eingenommen.
Telefon: 0178/8993395

VERMIETUNG

Carportstellplatz in Wittnau Bietzighofen zu vermieten.
Telefon: 0176-61247994.

IMMOBILIEN-/KAUF-MIETE

Naturverbundene, rüstige Hexentäler Rentnerin sucht **2 – 3 Zi.-Wohnung.**
Tel.: 0176-83719571 oder Mail: amsenga15@t-online.de

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Suche zum Kauf 2-3 Zimmerwohnung mit Garten im Hexental, bevorzugt Wittnau. Telefon: 0160 91362744

Junge, 4-köpfige Familie (34, 34, 3, 1) sucht Immobilie zum Kauf in Merzhausen, Au, Wittnau...Wir sind beide verbeamtete Lehrer und wünschen uns mehr 'Grün' um uns herum. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 0761/42992744.

Ehepaar im Ruhestand aus Merzhausen möchte sein Haus den Kindern überlassen und sucht daher in Merzhausen oder Wittnau / Sölden **kleines Grundstück oder Grundstücksanteil** (z.B. aus Nachverdichtung) für den Bau einer altersgerechten, kompakten 1 1/2 oder 2-geschossigen Wohneinheit mit ca. 120 qm Wfl.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf. **Tel. 0761 4019938**

Haus oder Grundstück
im schönen Hexental zum Kaufen gesucht.
Wir "berufstätige Familie aus Freiburg mit 2 Schulpflichtigen Kindern".
Bitte alles Anbieten gerne auch Sanierungsbedürftig.
Über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen.
Telefon (NEU) 0172 7671876

Wir suchen zum Sofortkauf:
Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung
SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung
Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de
regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

WETTERAUER
IMMOBILIEN
BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS 2021
Immobilie verkaufen? Dann mit uns.

PRAXISTAFEL

Christine Hilzinger
Praxis für Physiotherapie
Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger
Paula-Modersohn-Platz 3
79100 Freiburg
Ruf: 0761 - 4011061
Mobil: 0160 99705717
eMail: info@tine-hilzinger.de
www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen
Physiotherapie
Somatic Experiencing
Ayurvedische Massagen
spiraldynamisches Bewegen
Kiefergelenksbehandlung

COSMEA PFLEGE
Ambulanter Pflegedienst

Pflege mit Herz
Grund- und Behandlungspflege
Hilfe im Haushalt
Beratung bei Pflegebedarf
Hausnotruf
Cosmea Pflege Freiburg GmbH
Heinrich-von-Stephan-Str. 10
79100 Freiburg
Tel.: 07 61 - 76 78 522
Fax: 07 61 - 76 78 523

DIE PRAXIS MERZHAUSEN
Seit 1991
Praxis für Physiotherapie
Susanne Ueffing & Team
Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080
Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot
(Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango
- Body Balance Pilates
- Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- Hot-Stone-Massage
- Fußreflexzonentherapie
- Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

Bleiben Sie gesund!
Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam

PRAXISTAFEL

Wir machen Urlaub
vom 30. Juli bis 20. August 2021

Dr. med. Peter Weigel

Facharzt für Allgemeinmedizin
79249 Merzhausen, Dorfstr. 5, Tel. 40 36 55

Auskünfte über Vertretung durch Telefon
und Praxis-Aushang

Praxiswiederbeginn: Montag, den 23. August 2021

Fachpraxis für Sportphysiotherapie &
Orthopädische / Osteopathische Manuelle Therapie

• Rehabilitation nach Operationen • Rehabilitation nach (Sport-) Verletzungen
• Medizinische Trainingstherapie / KGG • Prävention, Gruppentraining,…
• Rehabilitation bei akuten/chronischen Schmerzen

Sport Physio Freiburg

Privatpraxis Hubert Müller & Team
Tel. 07 61 / 29 08 83 38 · Basler Landstr. 109 · 79111 Freiburg - St. Georgen
info@sportphysio-freiburg.de · www.sportphysio-freiburg.de

Pflegegeld

Wir führen bei Ihnen zu Hause die Pflichtberatung bei Pflegegeldbezug durch. Kostenübernahme durch Pflegekasse.

Krankenpflege | Altenpflege |
Hilfe im Haushalt | Betreuung

Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen
www.fsp-pflegedienst.de

Telefon 0761 47 999 844

FSP PFLEGEDIENST
Gute Pflege zu Hause

PRAXISTAFEL

Med. Fußpflege
erfahren + einfühlsam
Irene Kruse
Tel. 0 76 33 - 5 05 56

bei: - Holznägeln
- eingewachsenen Nägeln
- Diabetischem Fuß
- Hühneraugen
- Hornhaut
- **nur Hausbesuche**

Neue Tel.-Nr. ab Juli 2021 – 0761 21495525

ANZEIGEN

SCHILL
SCHREINEREI ♦ INNENAUSBAU
Hexentalstr. 14 a ♦ 79249 Merzhausen
TEL: 0761-402323 ♦ FAX: 402907
MAIL: schreinerei-schill@t-online.de
www.schreinerei-schill.de

Alles für IHR Auto!

Gebr. Pohl Automobile
Ihre Autowerkstatt im Hexental • Alle Marken!

• ab 8:00 Uhr
• kostenlos mobil
mit

Dorfstraße 57
79280 Au
Telefon 0761 - 40 21 78

Wir geben Ihrer Trauer Raum

Horizonte
BESTATTUNGEN & TRAUERBEGLEITUNG

Haierweg 23a • 79114 Freiburg
Tel. 0761 - 590 4000
info@horizonte-bestattungen.de
www.horizonte-bestattungen.de

ROLLADEN seit 1878 ZIMMERMANN

Rollladen – Markisen – Jalousien – Garagentore
Elektroantriebe – Reparaturen – Ersatzteile

Oltmannsstraße 28, 79100 Freiburg i. Br.
E-Mail: info@rolladen-zimmermann.de
Telefon 07 61 / 40 41 52 oder 40 90 66
Telefax 07 61 / 4 09 89 49

HAIR SPEED

feel nature

„feel nature“ beschreibt unsere Leidenschaft für lebendiges Haar-Styling mit natürlichem Friseurerlebnis.

Pflege ohne Parabene und Coloration ohne Ammoniak!

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 8.00 – 18.00 Uhr

zweimal in Freiburg:

Vauban
Paula-Modersohn-Platz 7
Telefon 88 856 336

Innenstadt
Herrenstraße 53
Telefon 20 85 700

NATÜRLICH SCHÖNE HAARE

Elektro Dieter
Schepper

- Elektroinstallationen
- Netzwerkverkabelungen
- ISDN Installationen
- Elektrogeräte
- Sat Anlagen
- Kundendienst

Elektro Schepper
In den Sauermatten 2 • 79249 Merzhausen
Tel. (07 61) 40 62 24 • Fax (07 61) 40 62 27
info@elektro-schepper.de • www.elektro-schepper.de

meisterbetrieb
Dachdecker- Heiko Riegger Baublechnerei
– Beratung
– Planung
– Ausführung

Mattenhofweg 4a · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 13 73 980 · Fax 07 61 / 13 73 981
www.dachdecker-riegger.de

Schreinerei Heizmann
nachfolger markus brunner

- innenausbau
- ladenbau
- einbauschränke
- küchen und bäder
- türen und fenster
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt
tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de

Peter Hiller
Malerfachbetrieb

- *Anstricharbeiten*
- *Tapezierarbeiten*
- *Fassadengestaltungen*
- *Bodenbeläge*
- *Verputzarbeiten*

Herchersgarten 23
79249 Merzhausen
Telefon 0761 · 40 42 56
Mobil 0171 · 53 40 991
Mail: info@maler-hiller.de
www.maler-hiller.de

Meisterschütze in der Nachbarschaft ?

Bei Glasbruch am besten gleich zu den **Fachmännern**.

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU
☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Wir haben Betriebsferien vom
2. August bis 22. August

JUNGE DRUCK
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen

Telefon: 0761-4098921
E-Mail: jungedruck@t-online.de
Onlineshop: www.jungedruck.de

Wir müssen draußen bleiben!

Insektenschutz vom Fachbetrieb

Welte
GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ

In den Sauermatten 14
79249 Merzhausen
Tel. 0761 - 400 570
www.welte-fenster.de

massie
BAD • HEIZUNG • BLECHNEREI

massie Bad Heizung Blechnerei GmbH
Am Altberg 10 • D-79280 Au
Fax 4594820 • **Tel.0761- 459480**
info@massie.de • **www.massie.de**

Angebot der Woche

Schmidts
Wurstlädele seit 1988
Gutes aus der Region.

Grillwurst „lange Rote“	100 g	€ 0,99
Aufschnitt gemischt	100 g	€ 1,29
Putensteaks natur oder mariniert	100 g	€ 0,99
Rinderhack vom Horbener Weiderind	100 g	€ 0,89

Angebote gültig vom 15.07.-24.07.2021

NEU: Jetzt auch im Beckesepp in Sölden

Ab sofort erhalten Sie ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele in der Frischetheke des neuen Beckesepp-Markt in Sölden.

Sandbühl 18 · 79299 Wittnau / Biezighofen · Telefon 0761 40 23 13
Mo. | Di. | Fr. 8.00-12.30 & 15.00-18.00 Uhr | Sa. 7.00-12.30 Uhr

FÜR MICH. FÜR DICH. FÜR ALLE.
CARSHARING
„Dein günstiger Umzugshelfer.“

Gefördert durch Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des baden-württembergischen Landtags

Premiumpartner
my-e-car

Für Klima und Gemeinwohl.
stadtmobil-suedbaden.de

stadtmobil
CarSharing Südbaden

www.beckesepp.de

Beckesepp Schnäpple

Aufgepasst: Beckesepp empfiehlt!

Angebote gültig vom 19.07. bis 24.07.2021 • KW 29

✓ GLUTENFREI
✓ LAKTOSEFREI

FRISCHETIPP 0.79 Sie sparen 33%

Delikate Lyoner mit Kalbfleisch
DLG-prämiert, 100 g

FRISCHETIPP 0.99

Weizenbaguette
aus unserer Backstube,
250-g-Stück (100 g = € 0,40)

FRISCHETIPP 1.39

Gut & Günstig Paprika-Mix
aus Spanien, Klasse I,
500-g-Packung (1 kg = € 2,78)

SUPER-KNÜLLER 2.19 Sie sparen 31%

Iglo MSC Schlemmer-Filet oder **Filegro**
verschiedene Sorten, z. B. Schlemmerfilet à la Bordelaise 380 g (1 kg = € 5,76), tiefgefroren, Packung

SUPER-KNÜLLER 0.99 Sie sparen 41%

Ehrmann Almighurt
verschiedene Sorten,
500-g-Glas
zzgl. € 0,15 Pfand
(1 kg = € 1,98)

SUPER-KNÜLLER 1.99 Sie sparen 33%

Kölln Müsli
verschiedene Sorten,
z. B. Schoko Müsli
600 g (1 kg = € 3,32),
Packung

SUPER-KNÜLLER 0.99

Oro di Parma Tomaten
verschiedene Sorten, z. B. Stückig
400 g (1 kg = € 2,48), Dose

SUPER-KNÜLLER 3.49 Sie sparen 12%

Wittmannsthaler Quelle Mineralwasser
verschiedene Sorten, Kiste mit
9 x 1-L-PET-Flaschen
zzgl. € 3,75 Pfand (1 L = € 0,39)

Vom Obsthof Ruh

SUPER-KNÜLLER 6.99

Beckesepp Apfelsaft naturtrüb
3-L-Standbodenbeutel
(1 L = € 2,33)

SUPER-KNÜLLER 5.59

Beckesepp Rosé trocken oder **Grauburgunder trocken**
0,75-L-Flasche
(1 L = € 7,45)

Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht. Alle Preise sind in Euro angegeben.
Herausgeber: Johannes Ruf Supermärkte GmbH & Co. KG, Scheuergasse 2, 79271 St. Peter

Alle Angebote der Woche: edeka.de/eh/südwest/beckesepp-steinackerweg-1/angebote.jsp

Steinackerweg 1, 79294 Sölden
Öffnungszeiten: Mo–Sa 7–21 Uhr, Sonn- und Feiertage 8–17 Uhr (Bäckerei)